

# Niederschrift

## über die 28. Sitzung des Rates der Stadt Jever

**Sitzungstag:** 10.12.2020  
**Sitzungsort:** Schützenhof Jever - Großer Saal  
**Sitzungsdauer:** 19:00 Uhr bis 22:17 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis:

#### Vorsitzender

Oltmanns, Karl

#### Stellvertretender Vorsitzender

Zillmer, Dirk

#### Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Albers, Udo

Berghaus, Beate

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Bunjes, Gertrud

Eden, Stephan

Funk, Harry, Dr.

Hartwig, Marcus

Janßen, Dieter

Jong-Ebken, Roswitha de

Kourim, Frank

Matern, Hans

Montigny, Bettina

Rasenack, Marianne

Reck, Renate

Remmers, Andrea

Schönbohm, Heiko

Schüdzig, Herbert

Sender, Alfons

Theemann, Hendrik

Thomßen, Almuth

außer TOP 10

Vahlenkamp, Dieter

Vredenborg, Elke

Werber, Gerhard

Wolken, Wilfried

bis TOP 20

#### Verwaltung

Ehlert, Dana

Meins, René

Müller, Mike

als Protokollführer

Rüstmann, Dietmar

## Entschuldigt waren:

### Ratsmitglieder

Dabitsch, Rainer  
Harjes, Olaf  
von Ewegen, Leon  
Waculik, Hanspeter

## Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

### TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden

**Der Ratsvorsitzende** eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. **Er** dankt den Mitgliedern des Rates sowie der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit auch in diesem Jahr und betont, insgesamt hätten im Jahr 2020 51 Gremiensitzungen stattgefunden, hiervon 45 Sitzungen aufgrund der Pandemie unter „Corona-Bedingungen“. Lediglich drei Gremiensitzungen seien im April diesen Jahres entfallen. **Der Ratsvorsitzende** führt weiterhin aus, der Rat der Stadt Jever sei somit auch während der Pandemie stets handlungsfähig gewesen. Eine Übertragung von Entscheidungsbefugnissen des Rates an den Bürgermeister sei zwar im März 2020 durch den Verwaltungsausschuss beraten worden, letztlich sei hierfür jedoch sowohl seitens des Rates als auch seitens der Verwaltung keine Notwendigkeit vorhanden gewesen. Zudem hebt **der Ratsvorsitzende** lobend hervor, dass jedes einzelne Ratsmitglied trotz der „Corona-Pandemie“ zu den jeweiligen Sitzungen erschienen sei und hofft abschließend auf eine weitere gute und konstruktive Zusammenarbeit im kommenden Jahr.

Hinsichtlich des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Sitzung des Rates informiert **der Ratsvorsitzende**, dass es jedem Ratsmitglied freistehe, eine solche Bedeckung während der gesamten Sitzung zu tragen. **Er** bittet jedoch, während des Sprechens vom Tragen dieser abzusehen, um die jeweiligen Wortbeiträge besser verstehen zu können.

### TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

**Der Ratsvorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der zuvor genannten Ratsmitglieder fest.

### TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

**Der Ratsvorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

#### **TOP 4. Feststellen der Tagesordnung**

**Der Ratsvorsitzende** setzt den Rat darüber in Kenntnis, dass die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung um die Tagesordnungspunkte 31.1 und 31.2 erweitert werde, da zwei weitere Baugrundstücke veräußert werden könnten.

Mit dieser Erweiterung wird die Tagesordnung wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

#### **TOP 5. Genehmigung des Protokolls Nr. 27 über die Sitzung des Rates vom 12. November 2020 - öffentlicher Teil -**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

#### **TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über**

##### **TOP 6.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

**Der Bürgermeister** informiert über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus den Sitzungen vom 17. November 2020 und 01. Dezember 2020. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Anschließend gibt **Herr Rüstmann** den Baubericht 28/2016-2021 über den Berichtszeitraum vom 11.11.2020 bis 07.12.2020 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigelegt ist. Ergänzend fügt **Herr Rüstmann** hinzu, dass im Frühjahr 2021 mit der Erschließung des Baugebietes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 109 „An den Schöfelwiesen West“ begonnen werde.

*Anmerkung der Verwaltung zum Baubericht:*

*Die komplette Fertigstellung der Umbaumaßnahme der Bushaltestelle Cleverns zur barrierefreien Haltestelle ist im Baubericht nicht aufgeführt, da die Maßnahme zum Zeitpunkt der Erstellung des Bauberichts noch nicht abgeschlossen war.*

##### **TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt**

**Bürgermeister Albers** führt aus, das Jahr 2020 habe, bedingt durch die „Corona-Pandemie“, zu massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens geführt. Viele Bürgerinnen und Bürger sorgten sich um ihre Gesundheit und die wirtschaftliche Existenz. **Er** macht deutlich, mit dem Ausbruch des SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) im Altenwohnheim „Sophienstift“ und der weiter steigenden Anzahl von Neuinfektionen sowie Todesfällen in Friesland sei nunmehr auch die Stadt Jever unmittelbar vom Virus betroffen. Ein zeitiges Ende der Pandemie sei derzeit nicht absehbar. Rückblickend stellt **der Bürgermeister** fest, zusätzlich zu den primären Aufgaben der Organisation der Notbetreuung in den Kindertagesstätten und Schulen sowie der Kontrolle zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben über Maßnahmen zur Eindämmung des SARS-Cov-2-Virus (Coronavirus) habe der Rat der Stadt Jever zusammen mit der Verwaltung insbesondere in den Bereichen Soziales, Kultur und Wirtschaft über die nach den gesetzlichen Vorgaben zu erfüllenden Pflichtaufgaben hinaus ein nachhaltiges und mit den Vorgaben über Maßnahmen zur Eindämmung des Virus konformes Angebot geschaffen, um den Einwohnerinnen und Einwohnern trotz der Krise u.a. die

Teilnahme an Veranstaltungen zu ermöglichen und die jeversche Wirtschaft finanziell zu unterstützen. Im sozialen Bereich sei unter Beteiligung der regionalen Vereine und der jeverschen Kindertagesstätten das Projekt „Mehr Menschlichkeit“ initiiert worden. Die diesjährigen Einschulungskinder erhielten seitens der Stadtverwaltung eine „Schultüte“ mit Spielzeugen. Auch seien die Bewohnerinnen und Bewohner der jeverschen Altenwohnheime sowie dem Hospiz in Jever mit musikalischen Darbietungen vor der jeweiligen Einrichtung unterhalten worden. Die Bewohner/-innen seien hierüber sehr erfreut gewesen. **Bürgermeister Albers** erklärt weiterhin, auch im kulturellen Bereich sei das öffentliche Leben erheblich eingeschränkt worden. Neben zahlreichen Kulturveranstaltungen hätten ebenfalls die jährlichen Märkte und Feste nicht stattgefunden. Das diesjährige Altstadtfest sei zum ersten Mal seit Jahrzehnten ausgesetzt worden. Durch die „corona-konforme“ Veranstaltungsreihe „Grünes Licht für Jever“ habe die Stadt Jever jedoch eine Möglichkeit geschaffen, Präsenzveranstaltungen u.a. in Form von Musikveranstaltungen umsetzen zu können. Des Weiteren hebt **er** hervor, mit der im Mai 2020 vom Rat der Stadt Jever beschlossenen „Corona-Hilfe Jever“ habe dieser ortsansässige Gastronomen und Hoteliers, aber auch sonstige Anbieter des Tourismus vor Ort finanziell unterstützt, indem ein stadteigener Hilfsfonds gebildet und dieser mit finanziellen Mitteln in Höhe von 300.000 € ausgestattet worden sei. Von den 300.000 € würden derzeit noch circa 50.000 € zur Verfügung stehen. Außerdem seien dem jeverschen Einzelhandel mit der Errichtung des Portals „Gutes aus Jever“, welches durch den Verein „Jever Aktiv e.V.“ betrieben werde, Perspektiven geschaffen worden, sich in Krisenzeiten neu aufzustellen und den regionalen Einkauf weiter zu fördern. Eine weitere Hilfestellung für die Wirtschaft stelle die Erweiterung der Sondernutzung für die Flächen der Außengastronomie dar. Zusätzlich sei allen Gewerbetreibenden die Sondernutzungsgebühr für das Jahr 2020 erstattet worden, um auch den Einzelhandel finanziell zu entlasten. **Der Bürgermeister** teilt mit, sofern ein erneuter „Lockdown“ auferlegt werde, sei es von enormer Bedeutung, dass Rat und Verwaltung der Stadt Jever im kommenden Jahr gemeinsam erneut etwaige Maßnahmen umsetzen und weiterhin vertrauensvoll zusammenarbeiteten.

Darüber hinaus setzt **Bürgermeister Albers** den Rat der Stadt Jever darüber in Kenntnis, dass er beabsichtige, in einer Videokonferenz gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden der fünf Ratsfraktionen am 12. Januar 2021 über das weitere Vorgehen und etwaiger künftiger Maßnahmen der Stadt Jever zur Bewältigung der „Corona-Krise“ zu beraten. Als mögliche Maßnahmen nennt **er** beispielsweise die Aufstockung des „Corona-Hilfsfonds“ der Stadt Jever oder die befristete Aussetzung von Zahlungen der Parkgebühren in der Innenstadt. **Der Bürgermeister** betont, dass die Stadt Jever bereits zahlreiche Maßnahmen für ihre Einwohnerinnen und Einwohner sowie ihre Gewerbetreibenden getroffen habe, um sie für die Einschränkungen zu entschädigen.

Abschließend bedankt sich **der Bürgermeister** bei den Mitgliedern des Rates vorab bereits für die gute und konstruktive Zusammenarbeit auch in diesem Jahr und wünscht allen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2021 sowie für jeden Einzelnen viel Gesundheit.

## **TOP 7. Anträge und Beantwortung von Anfragen**

Keine.

## **TOP 8. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -**

**Der Ratsvorsitzende** unterbricht die Sitzung um 19:24 Uhr, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, Fragen an den Rat der Stadt Jever zu stellen.

Da hiervon kein Gebrauch gemacht wird, eröffnet **der Ratsvorsitzende** die Sitzung erneut.

## TOP 9. Radfahrplan 2021-2030

**KuSiA Nr. 26 vom 19. November 2020**

**VA Nr. 72 vom 01. Dezember 2020**

**Vorlage: BV/1238/2016-2021**

**Ratsherr Janßen** führt aus, der „Radfahrplan 2021-2030“ stelle ein Konzept von enormer Bedeutung dar, mahnt jedoch zugleich an, dass mit der Umsetzung erster Maßnahmen schnellstmöglich begonnen werden müsse. Aus diesem Grund kündigt **er** an, bereits in der heutigen Sitzung des Rates entsprechende Anträge zu stellen. **Er** hebt weiterhin hervor, mit diesem Konzept werde eine Verkehrswende in Jever herbeigeführt. Künftig müsse dem Radverkehr in Jever eine größere Relevanz entgegengebracht werden. Eine gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer/-innen sei zwingend erforderlich. **Ratsherr Janßen** merkt an, ein „fahrradfreundliches Jever“ dürfe keine Illusion bleiben. Die Stadt Jever müsse verstärkt Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs umsetzen und zu einem Brennpunkt für den Fahrradtourismus ausgebaut werden. Zudem sei die zukünftige Schaffung einer Haushaltsposition „Fahrradkonzept“ im Finanzhaushalt im Bereich der investiven Maßnahmen wünschenswert. Außerdem sollte seitens des Rates der Stadt Jever eine Prioritätenliste oder ein Masterplan beschlossen werden. **Er** betont, das Fahrradfahren sei ausschließlich dann attraktiv, sofern sichere und komfortable Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen würden. Die Schaffung solcher Abstellmöglichkeiten sei elementar und künftig vorrangig umzusetzen. Die verstärkte Förderung des Radverkehrs bei gleichzeitiger Verringerung der Nutzung von Kraftfahrzeugen müsse Intention der Stadt Jever sein. **Ratsherr Janßen** teilt mit, das Fahrradfahren sei gesundheits- und umweltfördernd. Zudem stelle es eine kostengünstigere Variante dar und entlaste zusätzlich längerfristig den kommunalen Haushalt, indem kostenintensive Investitionen in Straßen verringert werden könnten. Sofern die Maßnahmen des „Radfahrplans 2021-2030“ in den kommenden Jahren kontinuierlich umgesetzt würden, könne es der Stadt Jever gelingen, ein Umdenken bei der Nutzung des Verkehrsmittels zu erreichen. Auch stelle eine Arbeitsgruppe ein idealer Ideengeber dar. **Er** betont des Weiteren, eine Umsetzung der Maßnahmen aus dem „Radfahrplan 2021-2030“, für die der Rat der Stadt Jever zuständig sei, sei für die Bürgerinnen und Bürger aber auch für die Stadt Jever als Tourismusstandort vorteilhaft. Zielsetzung der Stadt Jever müsse eine gerechtfertigte Anerkennung als „Fahrradstadt“ sein. Voraussetzung für eine Fahrradstadt sei jedoch eine Verringerung des Kraftfahrzeugverkehrs in der Innenstadt und die Schaffung weiteren Verkehrsraumes für Fußgänger/-innen sowie Radfahrer/-innen. **Ratsherr Janßen** hebt hervor, der „Radfahrplan 2021-2030“ schaffe hierfür eine gute Grundlage. Weiterhin dankt **er** den an der Konzepterstellung Beteiligten und führt aus, dass die SPD-Fraktion in der Vergangenheit bereits zahlreiche konkrete Vorschläge und Anträge hinsichtlich der Förderung des Radverkehrs in Jever eingebracht habe. Als Beispiel nennt **er** ein vor Jahren seitens der SPD-Fraktion erstelltes Fahrradprogramm, welches der Verwaltung seinerzeit zur Verfügung gestellt worden sei. U.a. sei in dem Programm die Ausweisung des Cleverner Schulweges zur Fahrradstraße thematisiert worden. **Ratsherr Janßen** stellt fest, insgesamt existierten schon in der Vergangenheit viele Ideen für etwaige Maßnahmen und appelliert, nunmehr zeitnah mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen zu beginnen. Aus diesem Grund beantragt **Ratsherr Janßen** für SPD-Fraktion, bezüglich des „Radfahrplans 2021-2030“ finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 € für Investitionsmaßnahmen, beispielsweise die Schaffung von Fahrradabstellmöglichkeiten (abschließbare Boxen, überdachte Stellplätze) und eine Anschubfinanzierung für eine Radwegeverbindung im Moorland, über den Haushalt 2021 zur Verfügung zu stellen. Weiterhin beantragt **er** für die SPD-Fraktion, auch angesichts der Stadtentwicklung, künftig eine separate Haushaltsposition „Fahrradkonzept“ einzurichten, die in den folgenden Jahren ebenfalls mit finanziellen Mitteln in Höhe von 100.000 € ausgestattet werden solle. Abschließend teilt **Ratsherr Janßen** mit, die SPD-Fraktion werde dem „Radfahrplan 2021-2030“ zustimmen.

**Ratsherr Albers** führt aus, der „Radfahrplan 2021-2030“ stelle ein ideales Konzept dar, in dem auch Defizite aufgezeigt und analysiert würden. Dies sei von enormer Bedeutung. **Er** gibt jedoch zu bedenken, bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radfahrplan müssten alle Verkehrsteilnehmer/-innen berücksichtigt werden und merkt weiterhin an, dass kein Verdrängungswettbewerb des motorisierten Verkehrs erfolgen dürfe. Auch müssten bei einem vorrangigen Ziel der Stadt Jever, hinsichtlich eines Tourismusstandortes eine Auszeichnung als „Fahrradstadt“ zu erhalten, der für die Wirtschaft notwendige motorisierte Verkehr sowie die Interessen der übrigen heimischen Wirtschaft Beachtung finden. **Ratsherr Albers** teilt für die SWG-Fraktion mit, dass sie eine Verringerung der Parkflächen nicht begrüße. Insbesondere angesichts unbeständiger Wetterverhältnisse würden zudem viele Touristinnen und Touristen mit ihrem Kraftfahrzeug spontan einen Tagesausflug in die Stadt Jever unternehmen und seien deshalb auf dortige Parkflächen angewiesen. Zusätzlich merkt **er** an, dass hinsichtlich des demografischen Wandels ebenfalls viele ältere Bürgerinnen und Bürger aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen auf ein Kraftfahrzeug und Parkflächen im Innenstadtbereich angewiesen seien. **Ratsherr Albers** macht deutlich, die gänzliche Umstellung des motorisierten Verkehrs auf den Fahrradverkehr sei nicht möglich und führt aus, dass des Weiteren der Berufs- sowie der Wirtschaftsverkehr bedacht werden müsse. Die Gleichbehandlung sämtlicher Verkehrsteilnehmer/-innen sei erforderlich. Zudem weist **er** darauf hin, dass Pedelecs gar mit dem motorisierten Verkehr gleichzusetzen seien und mahnt an, diese würden oftmals mit erhöhter Geschwindigkeit fahren. Als Beispiel führt **Ratsherr Albers** die Verkehrssituation im Moorwarfer Gastweg an. Dort gelte überwiegend die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“. Insbesondere viele Pedelecfahrer/-innen hielten sich nicht an diese Regelung. Einhergehend mit dem „Radfahrplan 2021-2030“ sei eine Überprüfung der Verkehrsregelungen notwendig. Gegebenenfalls sei es angebracht, im Einmündungsbereich der in den Moorwarfer Gastweg führenden Stichstraßen die Verkehrsregelung „Vorfahrt gewähren“ einzuführen, um das Unfallrisiko zu minimieren. Weiterhin werde im Radfahrplan eine mögliche Aufstockung des Personals thematisiert. **Ratsherr Albers** gibt zu bedenken, dass die Personalaufwendungen die höchste Ausgabenposition im Haushalt der Stadt Jever aufweise und die Maßnahmen daher mit dem vorhandenen Personal umsetzbar sein sollten. Bei der Umsetzung aller der in dem „Radfahrplan 2021-2030“ aufgeführten Maßnahmen sei eine vorausschauende Planung von enormer Bedeutung. Diese sei bei einzelnen Maßnahmen in der Vergangenheit nicht erkennbar. **Er** erinnert an die 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Sondergebiet Verbrauchermarkt Bahnhofstraße / Adolf-Ahlers-Straße“. Zur Umsetzung der Planungen des Vorhabenträgers habe die Stadt Jever städtische Grundstücksflächen veräußert, die nunmehr gegebenenfalls für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radfahrplan in diesem Kreuzungsbereich benötigt würden. Abschließend appelliert **Ratsherr Albers**, künftig stets vorausschauend zu agieren, um die Umsetzung des Konzeptes verwirklichen zu können.

**Ratsherr Werber** dankt im Namen der FDP-Fraktion allen Beteiligten für die Entwicklung dieses umfangreichen Konzeptes und führt aus, der „Radfahrplan 2021-2030“ stelle ein ehrgeiziges Projekt mit anspruchsvollen Zielsetzungen dar. Um diese in dem Konzept aufgeführten Ziele erreichen zu können, sei in den kommenden zehn Jahren ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft erforderlich. **Ratsherr Werber** erklärt, die verschiedenen Interessen der unterschiedlichsten Verkehrsteilnehmer/-innen abzuwägen und aufeinander abzustimmen, stelle zudem eine enorme Herausforderung dar, die zugleich historisch bedeutsam sei. **Er** zeigt sich zuversichtlich, dass die Stadt Jever diese herausfordernde Aufgabe bewältigen werde und teilt mit, die FDP-Fraktion begrüße den „Radfahrplan 2021-2030“ als Leitlinie und Arbeitsgrundlage für die kommenden Jahre. **Ratsherr Werber** gibt jedoch zu bedenken, dass bei jeglichen langfristigen Projekten, zu denen auch der Radfahrplan zähle, neue Erkenntnisse berücksichtigt werden müssten, um das Konzept zu optimieren sowie die darin aufgeführten Ziele zu erreichen. **Er** betont abschließend, der Radfahrplan stelle kein festgeschriebenes Konzept dar, sondern müsse stets unter Berücksichtigung neuer Erfahrungen und Erkenntnisse angepasst werden.

**Ratsherr Theemann** erklärt, mit dem „Radfahrplan 2021-2030“ erhalte die Stadt Jever die Möglichkeit, den Verkehr in der Stadt Jever sicherer und attraktiver zu gestalten. Primäres Ziel sei die Neuaufteilung des Verkehrsraumes im Gebiet der Stadt Jever im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders aller Verkehrsteilnehmer/-innen. Der Rat der Stadt Jever sollte die Verwaltung nunmehr bei der Umsetzung dieses Konzeptes unterstützen. **Er** teilt weiterhin mit, der Radfahrplan schaffe die Grundlage für das weitere Handeln der Verwaltung sowie des zuständigen Fachausschusses. Auch würden im Radfahrplan bereits zahlreiche Maßnahmen aufgeführt. Die Entscheidung bezüglich dieser einzelnen Maßnahmen sei jedoch kein Bestandteil der heutigen Ratssitzung, sondern bedürfe der vorherigen Beratung durch den zuständigen Fachausschuss. **Ratsherr Theemann** macht deutlich, in der heutigen Sitzung des Rates müsse dieser den Rahmen betrachten, den der „Radfahrplan 2021-2030“ bilde und führt aus, dass nach Ansicht der FDP-Fraktion eine minimale Änderung des Radfahrplanes eine Optimierung in unterschiedlichen Bereichen herbeiführe. **Er** erklärt, der Bereich „Mühlenstraße / Alter Markt / Brauerei“ werde von verschiedensten Verkehrsteilnehmer/-innen (Lastkraftwagen, Personenkraftwagen, Fußgänger, Radfahrer/-innen) genutzt. Tourist/-innen, Schüler/-innen sowie der generelle Berufsverkehr würden dort aufeinandertreffen. Eine Entzerrung des Verkehrs erfolge in diesem Bereich nicht, sodass Konfliktsituationen entstehen würden. Ziel des Radfahrplans sei u.a. die Trennung der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer/-innen. Diese sollte auch umgesetzt werden. **Ratsherr Theemann** bedauert weiterhin, dass im Radfahrplan auf der Seite 10 grundsätzliche Ausführungen getroffen worden seien, die die Verwaltung in ihrer Arbeit einschränkten. Der Rat der Stadt Jever sollte entschiedener agieren und die Verwaltung frühzeitig bei der Erreichung des Zieles unterstützen. Aus diesem Grund beantragt **er** für die FDP-Fraktion, die Ausführungen auf Seite 10 des Radfahrplanes zu optimieren und unter dem Punkt „Grundsätzlich“ die dritte Aufzählung in „Wittmunder Straße / Elisabethufer bis Brauereieinfahrt“ sowie die die fünfte Aufzählung in „Mühlenstraße ab Mühlenweg bis Sillensteder Straße“ zu ändern. Mit dieser Optimierung werde eine erforderliche Beratung im Fachausschuss über diesen Mittelpunkt der Stadt, an dem bisher der Kraftfahrzeugverkehr bevorrechtigt sei, ermöglicht. Zudem betreffe dieser Bereich ebenfalls weitere Themenbereiche, wie zum Beispiel die Sanierung der Wallanlagen. Diesbezüglich habe die Fortschreibung 2019 des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) bereits die Wiederherstellung des städtebaulichen Zusammenhangs von der Kernstadt und dem Bereich „Schlachte“ in Form eines stadträumlichen Bindegliedes zwischen der Wangerstraße und der Schlachtstraße als Ziel festgesetzt. **Ratsherr Theemann** weist darauf hin, dass die Verkehrsführung im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept ebenfalls betroffen sei. Abschließend betont **er** erneut, der Rat der Stadt Jever müsse entschieden agieren, sofern die Zielsetzungen des „Radfahrplanes 2021-2030“ umgesetzt werden sollen. Intention des Antrages der FDP-Fraktion sei, die Verwaltung bei der Erreichung des Zieles zu unterstützen und folglich eine inhaltliche Diskussion über den dargestellten Bereich im Fachausschuss führen zu können.

**Ratsherr Dr. Bollmeyer** wirft ein, in der heutigen Sitzung habe der Rat der Stadt Jever zunächst über das gesamtheitliche Konzept „Radfahrplan 2021-2030“ zu entscheiden. Einzelne Maßnahmen sollten zu diesem Zeitpunkt nicht debattiert werden. **Er** teilt jedoch mit, die CDU-Fraktion werde sich einer späteren Diskussion bezüglich einzelner Maßnahmen nicht verschließen.

**Ratsherr Dr. Funk** bezweifelt die haushaltsrechtliche Zulässigkeit, pauschal finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 € für investive Maßnahmen über den Haushalt 2021 zur Verfügung zu stellen, wie sie von der SPD-Fraktion beantragt worden seien. Einer Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 100.000 € im Haushalt 2021 für mögliche Sanierungen von Radwegen könne er dagegen mittragen.

**Ratsherr Janßen** entgegnet, Maßnahmen zur baulichen Unterhaltung müssten ohnehin unabhängig vom Radfahrplan getätigt werden. Mit den seitens der SPD-Fraktion beantragten finanziellen Mitteln in Höhe von 100.000 € für Investitionsmaßnahmen sollten vielmehr neue

Maßnahmen umgesetzt werden. **Er** führt weiterhin aus, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen des Landkreises Friesland habe in seiner Sitzung vom 09. Dezember 2020 beschlossen, mit finanziellen Mitteln in Höhe von 80.000 € ein Gutachten für einen Radfahrplan in Auftrag zu geben. Zudem würden gemäß der Beschlussfassung des Ausschusses finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 € für Investitionsmaßnahmen im Bereich der Radwege im Kreisgebiet zur Verfügung gestellt. Eine ähnliche Regelung sollte nunmehr auch für die Haushaltsplanung der Stadt Jever rechtlich möglich sein. **Ratsherr Janßen** erklärt weiterhin, die SPD-Fraktion habe konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die mithilfe der beantragten 100.000 € umgesetzt werden könnten. Ein Beginn einzelner Maßnahmen erst nach Beschlussfassung des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2021, welcher voraussichtlich im Frühjahr verabschiedet werde, sei nicht wünschenswert. Mit der Umsetzung erster Maßnahmen müsse schnellstmöglich begonnen werden.

**Bürgermeister Albers** informiert, der Antrag sei der Verwaltung bereits vor der Ratssitzung zur Verfügung gestellt und von dieser hinsichtlich der haushaltsrechtlichen Umsetzbarkeit überprüft worden. **Er** teilt mit, eine pauschale Bereitstellung finanzieller Mittel im Finanzhaushalt für Maßnahmen zur Investitionstätigkeit sei nicht zulässig. Der Antrag der SPD-Fraktion sei jedoch eindeutig definiert. Die SPD-Fraktion habe finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 € für die Schaffung entsprechender Fahrradabstellmöglichkeiten und eine Anschubfinanzierung für eine Radwegeverbindung im Moorland beantragt. **Der Bürgermeister** verweist abschließend auf den Tagesordnungspunkt 12 der heutigen Sitzung, unter dem dieser Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert werden könne.

**Ratsherr Zillmer** unterstreicht die Ausführungen des Rats Herrn Janßen dahingehend, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen des Landkreises Friesland auf Antrag beschlossen habe, im Kreishaushalt finanzielle Mittel in Höhe von 80.000 € für ein Gutachten für einen entsprechenden Radfahrplan zur Verfügung zu stellen. **Er** teilt jedoch mit, die finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 € seien für die Schaffung eines Dienstpostens „Fahrradbeauftragte/r“ beantragt worden.

**Herr Rüstmann** setzt den Rat darüber in Kenntnis, dass das pauschale Bereitstellen finanzieller Mittel für Investitionsmaßnahmen hinsichtlich des Radfahrplanes rechtlich nicht zulässig sei. Dies habe der Kämmerer des Landkreises Friesland bestätigt. **Er** führt des Weiteren aus, haushaltsrechtlich würde das Prinzip der Einzelveranschlagung sowie die Grundsätze der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit gelten. Eine pauschale Einstellung finanzieller Mittel für investive Maßnahmen stehe diesen Grundsätzen und Prinzipien entgegen und sei haushaltsrechtlich nicht vereinbar. **Herr Rüstmann** erklärt, eine Erhöhung des Haushaltsansatzes der allgemeinen Straßenunterhaltung entsprechend des Vorschlages des Bürgermeisters sei jedoch haushaltsrechtlich möglich. Hinsichtlich einer möglichen Anschubfinanzierung für eine Radwegeverbindung im Moorland teilt **er** mit, es sei zwar möglich, finanzielle Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen, merkt jedoch an, dass dieses ausschließlich eine deklaratorische Wirkung erziele, da es sich bei dem Moorlandsweg um einen landwirtschaftlichen Weg handele, welcher sich im Eigentum eines Realverbandes befinde. **Herr Rüstmann** macht deutlich, dass zunächst abgeklärt werden müsse, ob die Mitglieder des Realverbandes mit einer Veräußerung ihrer Fläche für eine solche Maßnahme einverstanden seien. Eine Beratung mit den Landwirten werde voraussichtlich noch einige Monate in Anspruch nehmen. Außerdem weist **er** darauf hin, dass die Verwaltung erst Aufträge für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen erteilen dürfe, sofern die Finanzierung der gesamten Maßnahme gewährleistet sei. Zu diesem Zeitpunkt könnten lediglich Planungskosten berücksichtigt werden.

**Ratsherr Janßen** stellt fest, die Schaffung einer Radwegeverbindung im Moorland werde bereits seit Jahren thematisiert. Ein Versuch zur Umsetzung dieser Maßnahme sollte jedoch weiterhin unternommen werden. Zudem hebt **er** erneut hervor, dass die SPD-Fraktion die Errichtung abschließbarer Fahrradboxen sowie überdachte Fahrradabstellflächen begrüße.

Diese Maßnahmen könnten mittels der beantragten finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 € realisiert werden. **Ratsherr Janßen** widerspricht den Ausführungen des Ratscherrn Zillmer und informiert, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen des Landkreises Friesland habe die Errichtung einer neuen Haushaltsstelle „Fahrradkonzept“ ab dem Haushaltsjahr 2021 beschlossen, die mit finanziellen Mitteln in Höhe von 100.000 € ausgestattet werden solle.

**Ratsherr Albers** erklärt, sofern die Umsetzung des Konzeptes beabsichtigt sei, müssten hierfür auch in den kommenden Jahren kontinuierlich finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. **Er** teilt mit, die SWG-Fraktion begrüße den seitens der SPD-Fraktion gestellten Antrag und beantragt ergänzend, im Haushalt 2021 ebenfalls finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 € für Planungskosten zur Realisierung des Lückenschlusses für den Radweg an der Landesstraße 813 zur Verfügung zu stellen. Auch das Land Niedersachsen habe bereits seine Bereitschaft zur Unterstützung signalisiert, sofern die Stadt Jever dieses Vorhaben anschiebe.

**Ratsherr Theemann** erinnert, der Rat der Stadt Jever habe in seiner heutigen Sitzung zunächst über das gesamte Konzept zu entscheiden. Über die Umsetzung einzelner Maßnahmen sei zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten. **Er** teilt mit, es sei richtig, dass für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssten, betont jedoch, vorab sei eine Beratung im zuständigen Fachausschuss erforderlich. Erste finanzielle Mittel könnten über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 zur Verfügung gestellt werden. Abschließend spricht **er** sich dagegen aus, bereits zum jetzigen Zeitpunkt finanzielle Mittel für erste Maßnahmen aus dem Radfahrplan im Haushalt für das Jahr 2021 zur Verfügung zu stellen.

**Ratsherr Eden** wirft ein, er könne nicht begrüßen, dass bereits beantragt werde, finanzielle Mittel für konkrete Maßnahmen zum Radfahrplan in den Haushalt 2021 einzustellen, obwohl keine Kenntnisse über die tatsächlichen Kosten vorhanden seien. **Er** bittet, die Anträge an den zuständigen Fachausschuss zwecks vorheriger Beratung zu verweisen und zunächst die tatsächlichen Kosten zu ermitteln.

**Bürgermeister Albers** führt aus, der „Radfahrplan 2021-2030“ beinhalte eine Grundsatzentscheidung. Die Stadt Jever habe sich zum Ziel gesetzt, Maßnahmen für den Radverkehr umzusetzen und ein gleichberechtigtes Miteinander zu ermöglichen. Dies sei bisher nicht der Fall, da der Radverkehr in Jever bisher weniger Berücksichtigung gefunden habe. Der Radfahrplan stelle folglich einen „Paradigmenwechsel“ dar. Zudem werde mit der Entscheidung zum Radfahrplan ebenfalls eine Priorisierung aller zusammengeführten Maßnahmen beschlossen, sodass in der heutigen Sitzung des Rates die letzte Möglichkeit bestehe, den Plan um etwaige Maßnahmen zu ergänzen. **Er** macht deutlich, eine zeitnahe Optimierung des Konzeptes sei nicht möglich. Die Maßnahmen aus dem Konzept würden bei positiver Beschlussfassung entsprechend der ebenfalls in dem Konzept aufgeführten Priorisierung umgesetzt. Über die Prioritätenliste werde jährlich erneut beraten. Weiterhin erklärt **der Bürgermeister**, mit einem positiven Beschluss zum „Radfahrplan 2021-2030“ verpflichte sich der Rat, die zur Umsetzung einzelner Maßnahmen erforderlichen finanziellen Mittel über den jeweiligen Haushalt zur Verfügung zu stellen. Ebenso werde der Arbeitskreis sämtliche Maßnahmen aufbereiten und diese dem Rat der Stadt Jever über den zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorlegen. **Er** informiert des Weiteren, der Haushalt 2021 weise bisher keine finanziellen Mittel für Maßnahmen aus dem Radfahrplan auf, da seitens der Verwaltung zunächst die Beratung dieser im Arbeitskreis angedacht sei. Anschließend erfolge eine finanzielle Bewertung der einzelnen Maßnahmen und die Planung dieser über den 1. Nachtragshaushalt 2021. Dennoch zeigt **Bürgermeister Albers** Verständnis für die Ausführungen einzelner Ratsmitglieder, schnellstmöglich Maßnahmen umzusetzen. Um diesem Wunsch zu entsprechen, habe er vorgeschlagen, den Haushaltsansatz der straßenbaulichen Unterhaltung um weitere finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 € zu erhöhen. Diese könnten zudem

durchaus refinanziert werden. Hinsichtlich der nunmehr vorliegenden Anträge weist **er** darauf hin, über diese im Rahmen der Haushaltsberatungen unter dem Tagesordnungspunkt 12 der heutigen Sitzung zu entscheiden. Zudem merkt **der Bürgermeister** an, Ziel des Radfahrkonzeptes sei zunächst die konkrete Bestimmung der einzelnen Maßnahmen. Ein positiver Beschluss zum „Radfahrplan 2021-2030“ sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 100.000 € im Ergebnishaushalt im Bereich der straßenbaulichen Unterhaltung erzielen bereits eine signifikante Wirkung in der Öffentlichkeit. Sofern der Rat der Stadt Jever bereits in seiner heutigen Sitzung mehrheitlich einen Beschluss fasse, finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 € für bestimmte Investitionsmaßnahmen im Bereich des Radverkehrs über den Haushalt 2021 zur Verfügung zu stellen, könne er diesen Beschluss gleichwohl mittragen. **Bürgermeister Albers** appelliert abschließend, jedoch zunächst den Grundsatzbeschluss zum „Radfahrplan 2021-2030“ zu treffen.

**Ratsherr Theemann** betont, eine Beratung bezüglich einzelner Maßnahmen habe im Fachausschuss zu erfolgen. Der Arbeitskreis habe eine beratende Funktion. Dieser könne bei der Entscheidungsfindung unterstützend tätig werden. Eine endgültige Entscheidung bezüglich einzelner Maßnahmen obliege jedoch den Gremien des Rates der Stadt Jever. Sofern ein Antrag zum Radfahrplan gestellt werde, sei dieser nach dem in der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse festgeschriebenen Verfahren ordnungsgemäß abzuarbeiten. **Er** erklärt weiterhin, dass nicht jede in dem Konzept aufgeführte Maßnahme zu begrüßen sei. Gegebenenfalls müssten auch einzelne Maßnahmen aus dem Radfahrplan gestrichen werden, da sie den Grundsatz der Entzerrung des Verkehrs nicht folgten. Eine Diskussion hierüber habe jedoch im Fachausschuss zu erfolgen. **Ratsherr Theemann** teilt mit, letztlich entscheide auch der Rat über die Reihenfolge der umzusetzenden Maßnahmen.

**Der Ratsvorsitzende** fasst zusammen, die seitens des Ratsherrn Janßen für die SPD-Fraktion gestellten Anträge würden den Haushalt 2021 betreffen, sodass er unter dem Tagesordnungspunkt 12 „Haushalt 2021“ über diese abstimmen lassen werde. Weiterhin gibt **er** zu bedenken, dass eine Bereitstellung finanzieller Mittel für Investitionsmaßnahmen zum Radfahrplan eventuell schwierig werden könne. Gegebenenfalls sollten diese zunächst für straßenbauliche Unterhaltungsmaßnahmen im Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin teilt **der Ratsvorsitzende** hinsichtlich der seitens des Ratsherrn Albers für die SWG-Fraktion beantragten finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 € für Planungskosten zur Realisierung des Lückenschlusses für den Radweg an der Landesstraße 813 mit, dass im Entwurf des Haushalts für das Jahr 2021 bereits 20.000 € zur Verfügung stehen würden. Hierbei handele es sich um eine Übertragung der finanziellen Mittel aus dem Haushaltsplan 2020. Außerdem stehe diesbezüglich derzeit noch eine Beschlussfassung des Rates zum weiteren Vorgehen aus. Er werde zum Tagesordnungspunkt 12 „Haushalt 2021“ ebenfalls über den Antrag der SWG-Fraktion abstimmen lassen. Sodann lässt **der Ratsvorsitzende** zunächst über den seitens des Ratsherrn Theemann für die FDP-Fraktion gestellten Antrag, die Ausführungen auf Seite 10 des Radfahrplanes zu optimieren und unter dem Punkt „Grundsätzlich“ die dritte Aufzählung in „Wittmunder Straße / Elisabethufer bis Brauereieinfahrt“ sowie die die fünfte Aufzählung in „Mühlenstraße ab Mühlenweg bis Sillensteder Straße“ zu ändern, abstimmen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 2 Nein 20 Enthaltung 5 Befangen 0

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

***Der „Radfahrplan 2021-2030“ wird im Ganzen beschlossen und die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis, die einzelnen Maßnahmen vorzubereiten und nach separater Beratung und Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien der Stadt Jever umzusetzen.***

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 25 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10. Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Jever**

**KuSiA Nr. 25 vom 05. November 2020**  
**VA Nr. 71 vom 17. November 2020**  
**Vorlage: BV/1229/2016-2021**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

***Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Jever wird mit den vorgenommenen Änderungen beschlossen.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11. Änderung der Straßenreinigungssatzung bzw. -verordnung**

**KuSiA Nr. 25 vom 05. November 2020**  
**VA Nr. 71 vom 17. November 2020**  
**Vorlage: BV/1232/2016-2021**

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

***Der Entwurf der Satzung zur 11. Änderung der Satzung der Stadt Jever über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung) vom 10. Mai 1983 wird beschlossen.***

***Der Entwurf der Verordnung zur 11. Änderung der Verordnung der Stadt Jever über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungsverordnung) vom 10. Mai 1983 wird beschlossen.***

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen: Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 12. Haushalt 2021**

**FiWiA Nr. 28 vom 24. November 2020**  
**VA Nr. 72 vom 01. Dezember 2020**  
**Vorlage: BV/1269/2016-2021**

**Herr Rüstmann** führt anhand der jedem Ratsmitglied vorliegenden Änderungen des Entwurfes zum Haushaltsplan 2021 in den Sachverhalt ein. **Er** teilt mit, dass im Laufe der vergangenen Woche die endgültigen Zahlen des Finanzausgleichs bekanntgegeben worden seien. Somit sei eine Änderung aufgrund gesteigener Steuerkraft bei den Schlüsselzuweisungen im Entwurf zum Haushaltsplan 2021 der Stadt Jever erfolgt. Die Stadt Jever erwarte im Jahr 2021 nunmehr Schlüsselzuweisungen in Höhe von 209.600 €. Die Zuweisungen aus dem übertragenen Wirkungsbereich würden sich auf zusätzliche 3.000 € belaufen. Zudem sei eine Anpassung der finanziellen Mittel hinsichtlich der Kreisumlage erforderlich gewesen. Der Aufwand habe sich um 91.900 € erhöht. **Er** weist jedoch darauf hin, dass die seitens des Landkreises Friesland beabsichtigte Senkung der Kreisumlage um vier Punkte derzeit noch nicht berücksichtigt worden sei. Bei Berücksichtigung dieser Senkung sowie des eventuellen Wegfalls des Zuschusses für die Kindergärten verbessere sich der Haushaltsansatz nochmals um ungefähr 400.000 €. Bezüglich des Antrages der SPD-Fraktion, finanzielle Mittel in

Höhe von 100.000 € für Investitionsmaßnahmen zum „Radfahrplan 2021-2030“ zur Verfügung zu stellen, führt **Herr Rüstmann** aus, dass der Bürgermeister entsprechend des mehrheitlichen politischen Wunsches vorgeschlagen habe, den Haushaltsansatz für die straßenbauliche Unterhaltung um weitere finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 € zu erhöhen. Ebenfalls werde so dem Wunsch entsprochen, bereits mit dem Haushalt 2021 erste Maßnahmen umsetzen zu können. Die Instandsetzung des Radweges zwischen der Normannenstraße und der Ziegelhofstraße sei ebenfalls aus diesem Haushaltsansatz finanziert worden. Weiterhin setzt **er** den Rat darüber in Kenntnis, dass im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen -vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt Jever- zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 11.500 € für das Grundstück zur Errichtung eines Dorftreffs in Cleverns über den Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt würden. **Herr Rüstmann** erklärt außerdem, der Ansatz der Erträge erhöhe sich um 212.600 €, der Haushaltsansatz für die Aufwendungen um 203.400 €, sodass im Ergebnishaushalt der Stadt Jever für das Jahr 2021 - u.a. vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates zum Vorschlag des Bürgermeisters- eine zusätzliche finanzielle Verbesserung in Höhe von 9.200 € erzielt werde. Abschließend führt **er** aus, dass im investiven Bereich zusätzlich ein Zuschuss für die Erschließung des Grundstückes für den Dorftreff Cleverns veranschlagt worden sei. Auch sei der Antrag der SPD-Fraktion bereits berücksichtigt worden, 100.000 € für Investitionsmaßnahmen zum „Radfahrplan 2021-2030“ zur Verfügung zu stellen. Diese seien bereits mit finanziellen Mitteln in Höhe von 50.000 € für einen Neubau eines Fahrradunterstandes sowie Planungskosten in Höhe von 50.000 € für einen Radweg am Moorlandstief veranschlagt worden, da der Antrag klar definiert worden sei, eine pauschale Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Investitionsmaßnahmen jedoch nicht möglich sei. Eine endgültige Entscheidung diesbezüglich müsse der Rat im weiteren Verlauf der Beratungen zum Haushalt 2021 treffen.

**Ratsherr Janßen** führt zum Entwurf des Haushaltplanes 2021 aus und erklärt, die Ratssitzung, in der der jeweilige Haushalt zur Beratung anstehe, sei die bedeutendste Sitzung des Jahres. Mit dem Haushalt werde ein Rahmenplan für die weitere Stadtentwicklung verabschiedet. Derzeit sei die Entwicklung der Stadt Jever positiv zu bewerten. Mit der Verabschiedung des Haushaltes 2021 könne die Stadtentwicklung weiterhin positiv gestaltet werden. **Er** teilt mit, die Stadt Jever erziele im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt ein Defizit in Höhe von knapp 1,784 Millionen Euro. Bei einer eventuellen Senkung der Kreisumlage um vier Punkte auf 46 Punkte verbessere sich der Ergebnishaushalt um 400.000 € auf ein Defizit von etwa 1,3 Millionen Euro. **Ratsherr Janßen** betont jedoch, dass das Defizit durch finanzielle Überschüsse aus den Vorjahren ausgeglichen werden könne. Zudem erziele die Stadt Jever im Finanzhaushalt im Bereich der Investitionstätigkeit ein Überschuss von circa 1 Million Euro. Insgesamt habe sich die Haushaltssituation der Stadt Jever als Kreisstadt in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Die finanzielle Situation der Stadt Jever habe sich trotz der derzeitigen Krise nicht verschlechtert. **Ratsherr Janßen** macht deutlich, dass dem neuen Rat der Stadt Jever voraussichtlich ein stabiler Haushalt hinterlassen werde. **Er** trägt außerdem vor, die Stadt Jever müsse keine zusätzlichen Darlehen aufnehmen. Auch sei die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich. Aus dem Haushalt 2020 ergebe sich ein Liquiditätsüberschuss von insgesamt rund 3,8 Millionen Euro. Im Bereich der Investitionstätigkeit werde mit dem Haushalt 2021 gar ein Überschuss von rund 1 Million Euro erwartet. Insgesamt könne die Verschuldung um circa 445.000 € auf 5,498 Millionen Euro gesenkt werden. **Ratsherr Janßen** erklärt, dies entspreche einer Verschuldung von 400,00 € je Einwohner/-in. Weiterhin betont **er**, dass die frühzeitige Verabschiedung des Haushaltes auch ein gewisses Risiko berge. So sei die seitens des Landkreises Friesland beabsichtigte Senkung der Kreisumlage um vier Punkte auf 46 Punkte vom Kreistag noch nicht beschlossen worden. Dieser tage erst am 14. Dezember 2020. Außerdem führt **Ratsherr Janßen** aus, der Landkreis Friesland habe bisher stets in die Kreisstadt Jever investiert. Im kommenden Jahr seien weitere Investitionen des Landkreises geplant. Als Beispiel nennt **er** u.a. das Mariengymnasium Jever, die Berufsbildenden Schulen Jever sowie die Feuerwehrtechnischen Zentrale. Insgesamt würden sich die Investitionen auf rund 4,4 Millionen Euro belaufen. Des Weiteren könne die Stadt Jever weiterhin von der

Kreiswirtschaftsförderung sowie von Tourismuszuschüssen des Landkreises profitieren. **Ratsherr Janßen** trägt weiterhin vor, im kommenden Jahr seien erneut zahlreiche Investitionsmaßnahmen geplant. Eine bedeutende Maßnahme stelle der Um- und Erweiterungsbau der Paul-Sillus-Grundschule dar. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 würden hierfür finanzielle Mittel für Planungskosten in Höhe von 500.000 € zur Verfügung stehen. Die finanziellen Mittel für die Baumaßnahmen müssten dann durch den im Jahr 2021 neu gewählten Rat der Stadt Jever über die jeweiligen Haushalte für die Jahre 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt werden. Gegebenenfalls erhalte die Stadt Jever Fördergelder für diese Maßnahme. Angedacht sei die Fertigstellung der gesamten Maßnahme zum Schulbeginn im Jahr 2023. Auch seien für An- und Umbaumaßnahmen der Feuerwache Jever in der Milchstraße Planungskosten in Höhe von 150.000 € im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 veranschlagt. Zusätzlich würden im Haushaltsentwurf für den Ankauf des Geländes der Deutschen Bahn finanzielle Mittel in Höhe von 500.000 € zur Verfügung stehen. Ein Teil dieser Fläche könne zu einem späteren Zeitpunkt zudem als Gewerbefläche vermarktet und zusätzliche Einnahmen generiert werden. **Er** merkt allerdings an, dass der Zeitrahmen durch den Ankauf der Fläche von der Deutschen Bahn bedingt sei. Die Feuerwehr Jever benötige dringend ein saniertes Gebäude. **Ratsherr Janßen** führt weiterhin aus, dass im Jahr 2021 einige Straßenausbaumaßnahmen anstehen würden. Für die im Haushaltsentwurf 2021 vorgesehenen vier Straßensanierungen seien finanzielle Mittel in Höhe von circa 800.000 € veranschlagt worden. Dennoch merkt **an**, dass bezüglich der Straßenausbaumaßnahmen ebenfalls ein Nachholbedarf bestehe, da auch aufgrund der derzeitigen Pandemie nicht alle in diesem Jahr geplanten Ausbaumaßnahmen umgesetzt werden konnten. Hinsichtlich der Spielleitplanung seien im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 finanzielle Mittel in Höhe von 105.000 € eingestellt worden. Die Spielleitplanung solle in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgesetzt werden. **Ratsherr Janßen** hebt außerdem hervor, dass nach intensiven Beratungen im Fachausschuss sowie in zwei Verwaltungsausschusssitzungen der Beschluss gefasst worden sei, das gesamte Spielplatzareal in der Georg-von-der-Vring-Straße vollständig zu erhalten. **Er** betont, dass die SPD-Fraktion sich seither für den Erhalt des gesamten Spielplatzareals eingesetzt und diesem letztlich zugestimmt habe. Des Weiteren müsse sich der Rat der Stadt Jever im kommenden Jahr mit der Entwicklung des neuen zukünftigen ökologischen Baugebietes auseinandersetzen. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 seien finanzielle Mittel in Höhe von 20.000 € für Planungskosten veranschlagt worden. Aus der Veräußerung der Baugrundstücke in dem Baugebiet „An den Schöfelwiesen“ könne die Stadt Jever im kommenden Jahr Einnahmen von ungefähr 2 Millionen Euro generieren. Diesbezüglich betont **Ratsherr Janßen**, die Entscheidung der Stadt Jever, ihre Baugrundstücke selbst zu vermarkten, sei die richtige gewesen und hebt zudem hervor, dass die SPD-Fraktion sich maßgeblich für eine eigene Vermarktung von Baugrundstücken eingesetzt habe. Von dieser Entscheidung profitierten die Stadtkasse und folglich ebenfalls die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Jever nunmehr erheblich. Die finanziellen Mittel für die Bauunterhaltung seien seitens der Verwaltung um 489.700 € auf nun, ähnlich wie im Vorjahr, 614.900 € gekürzt worden. Es müsse darauf Acht gegeben werden, dass keine Sanierungsstaus entstehen würden. Letztendlich stelle diese Summe von knapp 500.000 € für das Budget der Bauunterhaltung eine enorme Kürzung dar. Weiterhin sei der Zuschussbedarf für die Kindertagesstätten in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Mit der im Haushaltsentwurf 2021 aufgeführten Kosten in Höhe von 236.870 € sei der Zuschussbedarf nunmehr auf 3,435 Millionen Euro gestiegen, da der Neubau von Kindertagesstätten erforderlich gewesen sei. Dem Vorbericht zum Haushalt 2021 könne jedoch entnommen werden, dass weitere Kostensteigerungen in den kommenden Jahren geringer ausfallen würden. Dies sei sehr erfreulich. Die Stadt Jever verfüge im Bereich der Kindertagesstätten über gutes Personal sowie ein qualitativ hohes Angebot. **Ratsherr Janßen** betont, das gesamte Personal der Stadt Jever leiste, insbesondere auch in der „Corona-Krise“, eine hervorragende Arbeit. Des Weiteren teilt **er** mit, die Ausgaben für freiwillige Leistungen der Stadt Jever würden für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 2,446 Millionen Euro betragen. Dies entspreche bei einer Steigerung um 49.600 € etwa 2 % gegenüber des Vorjahres. Der Zuschuss für den Zweckverband „Schloss- und Heimatmuseum“ bilde bei den freiwilligen Leistungen mit 385.000 €

den größten Anteil. Zudem belaufe sich das Budget für den Tourismus für das Jahr 2021 auf 332.500 €. **Ratsherr Janßen** hebt hervor, die SPD-Fraktion habe sich stets für den Erhalt aller freiwilligen Leistungen der Stadt Jever eingesetzt und erklärt, die freiwilligen Leistungen seien für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Stadt Jever als Tourismusstandort von enormer Bedeutung. Für die SPD-Fraktion sei daher nicht verständlich, dass die FDP-Fraktion in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften gefordert habe, die freiwilligen Leistungen einzuschränken und beispielsweise das Budget für die Stadtbücherei zu reduzieren. Außerdem habe die FDP-Fraktion in der Sitzung des Fachausschusses beantragt, den Hebesatz der Grundsteuer B um 10 Punkte zu senken, um sich somit als „Steuersenkungspartei“ zu definieren. Der Antrag sei letztlich abgelehnt worden. Zudem sei seitens der FDP-Fraktion am 11. Juli 2020 ein Antrag gestellt worden, den Hebesatz der Gewerbesteuer auf 375 Punkte zu senken. Zur Gegenfinanzierung sei die Reduzierung und Verschiebung von freiwilligen Leistungen vorgeschlagen worden. Dieser Antrag sei ebenfalls abgelehnt worden. **Er** fügt außerdem hinzu, dass die FDP-Fraktion in der Sitzung des Rates vom 25. Januar 2018 ebenfalls für die Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern gestimmt habe. Der Hebesatz der Grundsteuer B sei mit diesem Beschluss von 380 auf 420 Punkte erhöht worden, der der Gewerbesteuer sei auf 395 Punkte erhöht worden. Die geringere Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer sei u.a. auf Wunsch der FDP-Fraktion erfolgt. Sich nunmehr als Partei, die eine Senkung der Realsteuern beabsichtige, dafür jedoch eine Reduzierung der freiwilligen Leistungen fordere, darzustellen, sei nicht zu begrüßen. Erfreulich sei hingegen, dass die Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer trotz der „Corona-Krise“ weiterhin konstant blieben. Diese würden sich insgesamt ungefähr auf 4,7 Millionen Euro belaufen. Der Ansatz der Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen sei dagegen aufgrund der gestiegenen Steuerkraft gesunken. **Ratsherr Janßen** erklärt, der Haushalt 2021 trage insgesamt weiterhin zu einer positiven Entwicklung der Stadt Jever bei und teilt mit, dass die SPD-Fraktion der zukünftigen Entwicklung Jever als Kreisstadt optimistisch entgegenblicke und dem Entwurf des Haushaltes 2021 zustimmen werde. Auch dankt **er** der Verwaltung für die gute Vorbereitung des Haushaltsentwurfes 2021. Abschließend verweist **Ratsherr Janßen** auf die für die SPD-Fraktion bereits zum Tagesordnungspunkt 9 „Radfahrplan 2021-2030“ gestellten Anträge, über die unter diesem Tagesordnungspunkt abzustimmen sei. Zudem habe **er** für die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 08. Dezember 2020 beantragt, dass das Budget des Jugendhauses Jever um zusätzliche finanzielle Mittel von 3.000 € erhöht und zukünftig eine jährliche Erhöhung des Budgets in Höhe der Inflationsrate vorgenommen werde. **Ratsherr Janßen** fügt ergänzend hinzu, sofern das Budget des Jugendhauses Jever entgegen vorheriger Information in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich erhöht worden sei, werde er den für die SPD-Fraktion gestellten Antrag bezüglich der Erhöhung des Budgets des Jugendhauses Jever um 3.000 € zurückziehen. Im Übrigen werde der Antrag jedoch aufrechterhalten.

**Herr Rüstmann** informiert anhand der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Aufstellung über die Entwicklung des Budgets für die Einrichtungen der Jugendarbeit von 2011 bis 2021. Dieser Aufstellung sei zu entnehmen, dass das Budget des Jugendhauses Jever in den vergangenen zehn Jahren regelmäßig erhöht worden sei. Weiterhin teilt **er** mit, dass in den vergangenen Jahren nicht jeder Wunsch der Jugendhausleitung erfüllt worden sei. In dem Entwurf des Haushaltsplanes 2021 seien jedoch alle seitens des Jugendhauses gemeldeten Ansätze berücksichtigt und veranschlagt worden. Bezüglich der von der SPD-Fraktion beantragten künftigen Haushaltsstelle „Fahrradkonzept“ erklärt **Herr Rüstmann**, dass dieser Antrag sich auf die künftigen Haushalte der Stadt Jever beziehe. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, im Ergebnishaushalt eine zusätzliche Produktunterteilung vorzunehmen. Zudem macht **er** erneut deutlich, dass eine pauschale Einstellung finanzieller Mittel für investive Maßnahmen haushaltsrechtlich nicht vereinbar sei.

**Ratsherr Janßen** zieht den von ihm für die SPD-Fraktion gestellten Antrag dahingehend zurück, das Budget des Jugendhauses Jever um zusätzliche finanzielle Mittel von 3.000 € erhöht werden solle. **Er** teilt mit, dass über den Haushaltsentwurf 2021 bereits finanzielle

Mittel für zahlreiche Maßnahmen bezüglich des Jugendhauses Jever zur Verfügung gestellt würden und nennt als Beispiel u.a. 10.000 € für die Kucheneinrichtung. Im Übrigen werde der Antrag jedoch aufrechterhalten.

**Ratsherr Schönbohm** erklärt, der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 liege auch in diesem Jahr allen Ratsmitgliedern erneut frühzeitig vor und teilt mit, insbesondere aufgrund der derzeitigen Pandemie stelle dies angesichts der unklaren weiteren Entwicklung dieser eine enorme Herausforderung für die Verwaltung dar. **Er** spricht der Verwaltung seinen Dank für die dennoch umfassende Darstellung des Entwurfs zum Haushalt 2021 aus. Weiterhin führt **Ratsherr Schönbohm** aus, insgesamt sei der Haushalt 2021 als zufriedenstellend zu bewerten. Der Ergebnishaushalt weise ein Defizit von nahezu 2,6 Millionen Euro auf, welches sich jedoch durch die Veräußerungen von Baugrundstücken, durch die ein außerordentlicher Ertrag von etwa 800.000 € erzielt werde, auf rund 1,8 Millionen Euro reduziere. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sei aufgrund der in der Vergangenheit erzielten finanziellen Überschüsse, mit denen das Defizit ausgeglichen werden könne, nicht erforderlich. **Er** fasst zusammen, dass die Haushaltssituation der Stadt Jever recht positiv sei, da keine zusätzliche Verschuldung erfolge und die Stadt Jever auf Rücklagen aus den Vorjahren zurückgreifen könne. Mit den aus der Veräußerung von Baugrundstücken erzielten Erlösen könnten weitere Einnahmen generiert werden. Zudem habe die Stadt Jever seitens des Landes Niedersachsen aufgrund der Pandemie für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von etwa 1 Millionen Euro erhalten. Zusätzlich sei kein erheblicher Rückgang im Bereich der Einnahmen bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Die Stadt Jever könne auf die in den vergangenen Jahren gebildeten Rücklagen u.a. durch Grundstücksveräußerungen zurückgreifen. Auch komme ihr nunmehr die vor rund zwei Jahren beschlossene erhebliche Erhöhung der Realsteuern zugute. **Ratsherr Schönbohm** mahnt jedoch zugleich an, dass derzeit nicht bekannt sei, ob es im Jahr 2021 erneute Ausgleichszahlungen seitens des Landes Niedersachsen aufgrund der Pandemie geben werde. Außerdem würden nicht endlos weitere Bauplätze im Stadtgebiet zur Verfügung stehen, die die Stadt veräußern könne. **Er** erinnert an den in der Vergangenheit durchgeführten Verkauf der Abwasserbeseitigung, dessen Erlöse für die Entschuldung der Stadt Jever verwendet worden seien und aufgrund dessen sich die Haushaltssituation für einige Jahre entspannt habe. **Ratsherr Schönbohm** appelliert, künftig verstärkt Acht auf die Ausgabendisziplin zu geben. Weiterhin führt **er** aus, dass sich der Zuschussbedarf für die Kindertagesstätten im Jahr 2021 auf rund 3,435 Millionen Euro erhöhe. Die Kinderbetreuung stelle primär eine Aufgabe des Landkreises Friesland dar. **Er** macht deutlich, dass dieser sich künftig verstärkt an den Kosten beteiligen solle. Die beabsichtigte Senkung der Kreisumlage sei daher zu begrüßen, da diese dazu führe, dass sich das Defizit voraussichtlich um 400.000 € verringere und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auch die Möglichkeit erhielten, die Kosten u.a. in dem Bereich der Kindertagesstätten zu bewältigen. Hinsichtlich der freiwilligen Leistungen stellt **Ratsherr Schönbohm** fest, dass diese mit insgesamt 8,2 % des Gesamtaufwandes des Ergebnishaushaltes einen enormen Zuschussbedarf darstelle und merkt an, nach Vorgabe des Landes dürfe der Anteil an freiwilligen Leistungen bei defizitären Haushalten lediglich 3 % des Haushaltsvolumens betragen, sodass für diesen Bereich künftig Überlegungen angestellt werden müssten, diese Ausgaben zu senken. **Er** macht jedoch deutlich, dass keine Schließung etwaiger Einrichtungen gewünscht sei und verweist in diesem Zusammenhang auf den Antrag der SWG-Fraktion vom 10. August 2020 zum Erwerb des ehemaligen Betriebsgeländes der Firma Kückens. Intention sei gewesen, auf diesem Grundstück einen kulturellen Mittelpunkt in Jever zu schaffen und somit mehrere Kultureinrichtungen zusammenzufassen. Außerdem trägt **Ratsherr Schönbohm** vor, der Finanzhaushalt weise bezüglich der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ein Defizit in Höhe von circa 1,9 Millionen Euro auf. Im Bereich der Investitionstätigkeit werde dagegen, u.a. bedingt durch die Veräußerungen von Baugrundstücken, ein Überschuss von rund 1 Million Euro erzielt. Weiterhin seien im Haushaltsentwurf 2021 Ausgaben von 500.000 € für den Erwerb des Grundstückes von der Deutschen Bahn veranschlagt, um den An- und Umbau der Feuerwache in der Milchstraße durchführen zu können. Dies stelle zugleich ein kostenintensives Vorhaben dar. Auch seien

für das kommende Jahr vier Straßenausbaumaßnahmen angedacht. **Er** merkt an, die seitens der Bürgerinnen und Bürger zu entrichtenden Straßenausbaubeiträge würden sich auf rund 600.000 € belaufen. Dieser Ansatz sei für die Bürger/-innen nicht unerheblich und seitens der SWG-Fraktion nicht zu begrüßen. Weiterhin seien im Finanzhaushalt des Entwurfes zum Haushaltsplan 2021 für die Anschaffung eines Prospektständers für die Tourist-Information finanzielle Mittel in Höhe von 2.500 € veranschlagt worden. Diese geplante Anschaffung sei ebenfalls sehr kostenintensiv. Zugleich seien für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet jedoch lediglich finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 € im Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 veranschlagt. **Ratsherr Schönbohm** bemängelt, dass dieser Haushaltsansatz angesichts des in Teilen desolaten Zustandes der Straßenbeleuchtung in Jever zu gering sei. Aus diesem Grund beantragt **er** für die SWG-Fraktion, den Haushaltsansatz für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung um zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 40.000 € auf insgesamt 50.000 € zu erhöhen. Abschließend teilt **Ratsherr Schönbohm** mit, dass die SWG-Fraktion dem Entwurf des Haushaltsplanes 2021 dennoch zustimmen werde.

**Ratsherr Theemann** dankt der Verwaltung für die zeitige Erstellung des Entwurfes zum Haushaltsplan 2021 und teilt für die FDP-Fraktion mit, dass sie dem Haushaltsentwurf 2021 zustimmen werde. Mit der frühzeitigen Verabschiedung des Haushaltes 2021 sei die Verwaltung bereits zu Beginn des neuen Jahres handlungsfähig. Dies sei zu befürworten. **Er** merkt an, die seitens der FDP-Fraktion in den Rat der Stadt Jever eingebrachten Anträge zur finanziellen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger (Senkung der Realsteuern) seien von diesem abgelehnt worden. Insbesondere in der gegenwärtigen Krisensituation sei eine finanzielle Entlastung der Bürger/-innen durchaus angebracht. Bisher habe die Stadt Jever die Krise finanziell gut überstanden, auch im kommenden Jahr sei von einer positiven Einkommenssituation auszugehen. **Ratsherr Theemann** gibt zu bedenken, dass angesichts dieser Aussicht die Möglichkeit zur Schaffung einer finanziellen Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger durchaus bestanden habe. Die FDP-Fraktion habe versucht, diese Möglichkeit zu nutzen und mit entsprechenden Anträgen eine finanzielle Entlastung bei den Realsteuern für die Bürger/-innen herbeizuführen. **Ratsherr Theemann** merkt weiterhin an, dass der künftige Rat der Stadt Jever sparsamer mit den vorhandenen Haushaltsmitteln umgehen müsse. Zwar könne dem jetzigen Entwurf des Haushaltsplanes 2021 seitens der FDP-Fraktion zugestimmt werden, jedoch wäre die Reduzierung der Ausgaben, beispielsweise im Bereich der freiwilligen Leistungen, bereits über diesen Haushalt geeignet gewesen, um neben der Stadt Jever auch die Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger finanziell zu entlasten.

**Ratsfrau Thomßen** teilt mit, der Redebeitrag zum Haushaltsentwurf 2021 biete die Möglichkeit, einen Rückblick auf das Jahr 2020 zu gewähren sowie einen Ausblick auf das kommende Jahr zu geben. Das Jahr 2020 sei überwiegend von der „Corona-Pandemie“ geprägt worden. Auch die Stadt Jever und ihre Bürgerinnen und Bürger seien vom „Lockdown“ und den zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) getroffenen Maßnahmen wie Kontaktbeschränkungen betroffen gewesen. Der Tourismus sei in diesem Jahr ebenfalls pandemiebedingt nahezu stillgelegt worden. **Sie** führt aus, die Folgen seien u.a. für den Tourismus, die Gastronomie und die Hotellerie noch immer spürbar. Der Rat der Stadt Jever habe aufgrund eines gemeinsamen Antrages aller fünf Ratsfraktionen ein eigens entwickeltes Förderprogramm „Corona-Hilfe Jever“ beschlossen, mittels dessen eine finanzielle Unterstützung für die Gastronomie, die Hotellerie sowie sonstige Anbieter des Tourismus vor Ort gewährt worden sei, um die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen gering zu halten. Nunmehr sei es gegebenenfalls erforderlich, dieses Förderprogramm zu optimieren, sodass auch der Einzelhandel von diesem profitieren könne. **Ratsfrau Thomßen** erklärt, zusätzlich sei ein seitens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gestellter Antrag, die Flächen für die Außen-gastronomie zu erweitern, von den Gremien des Rates der Stadt Jever befürwortet und von der Verwaltung umgesetzt worden. Ein ähnlicher Antrag sei seitens der dortigen Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ebenfalls in der Stadt Leer sowie in der Inselgemeinde Langeoog gestellt worden. Ein weiterer Antrag bezüglich der Digitalisierung der Ratsarbeit sei jedoch abgelehnt worden. Bezüglich der Aus- und Umbaumaßnahme der Paul-Sillus-Schule zu ei-

ner zukunftsorientierten und bedarfsgerechten Grundschule mit Ganztagsangebot informiert **sie**, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen diese Investitionsmaßnahme begrüße, merkt jedoch an, weiterhin müsse -insbesondere auch aufgrund der „Corona-Pandemie“- eine Überprüfung des Belüftungskonzeptes erfolgen. **Ratsfrau Thomßen** kündigt an, dass ihre Fraktion einen entsprechenden Antrag stellen werde, sofern keine Optimierung des Konzeptes erfolge. Außerdem führt **sie** aus, dass sich die Bürgerbeteiligung in diesem Jahr nahezu auf die Gestaltung des neuen ökologischen Baugebietes beschränkt habe. Diese Veranstaltung habe verdeutlicht, dass viele Bürgerinnen und Bürger einen ökologischen Ansatz verfolgten. **Sie** merkt an, hinsichtlich der Bürgerbeteiligung existierten auch in der „Corona-Krise“ Möglichkeiten, entsprechende Veranstaltungen durchzuführen und verweist auf die seitens der jeverschen Partei Bündnis 90 / Die Grünen initiierten Onlineveranstaltungen, in denen ein Austausch über verschiedene Themen ermöglicht worden sei. **Ratsfrau Thomßen** appelliert, die Stadt müsse zeitnah Überlegungen hinsichtlich digitaler Beteiligungsmöglichkeiten anstellen. Als Beispiel nennt **sie** den „Bürgerrat Corona“, in dem sich Bürgerinnen und Bürger zum Umgang mit der Pandemie in der Stadt Jever austauschen und einbringen könnten. Zudem sei in diesem Jahr mit der Umsetzung erster Maßnahmen hinsichtlich der Aufwertung der Kinderspielplätze begonnen worden. **Ratsfrau Thomßen** dankt der Verwaltung für die Gestaltung der Entwürfe zu den Aufwertungen erster Kinderspielplätze sowie der durchgeführten Veranstaltungen mit den Bürgerinnen und Bürgern, in denen diese Entwürfe vorgestellt worden seien. Des Weiteren führt **sie** aus, der Bereich des sozialen Wohnungsbaus entwickle sich positiv. Die Wohnungsbaugesellschaft mbH habe in diesem Jahr mit dem Neubau von Wohneinheiten im Mooshütter Weg begonnen. Dennoch mangle es weiterhin an kostengünstigem Wohnraum sowie Wohnungen für Alleinstehende. Außerdem erinnert **Ratsfrau Thomßen**, die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen habe in der Ratssitzung am 12. Dezember 2019 dem diesjährigen Haushalt nicht zugestimmt, da sie dem weiteren Erwerb von Bauland in Rahrdum, für den im Haushalt 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 800.000 € veranschlagt worden sei, nicht befürworten konnte. Bisher sei dieser Kauf nicht getätigt worden. **Sie** gibt zu bedenken, ob dieses Bauland tatsächlich benötigt werde, da weitere Flächen versiegelt werden müssten und teilt mit, die Stadt Jever verfüge über das neue Baugebiet „An den Schöfelwiesen“. Zudem sei beabsichtigt, ein ökologisches Baugebiet zu errichten. **Ratsfrau Thomßen** erklärt, zwar sei der „Radfahrplan 2021-2030“ Gegenstand der heutigen Sitzung des Rates, bedauert jedoch, dass bisher keine finanziellen Mittel für die Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Konzept über den Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt würden, obwohl bereits mit Beschluss des Haushaltes 2020 finanzielle Mittel für Planungskosten für eine funktionale Radwegeverbindung des Moorlandsweges veranschlagt worden seien. Die Veranschlagung finanzieller Mittel für diese weitere Maßnahme wäre daher ein Zeichen von enormer Bedeutung gewesen. Zugleich müsste nicht zunächst der Nachtragshaushalt 2021 abgewartet werden, bevor mit der Umsetzung von Maßnahmen aus „Radfahrplan 2021-2030“ begonnen werde. Gegebenenfalls würden diesbezüglich in der heutigen Sitzung noch Änderungen des Haushaltsentwurfes 2021 vorgenommen. Insgesamt fasst **Ratsfrau Thomßen** zusammen, dass die Haushaltssituation der Stadt Jever trotz der derzeitigen „Corona-Pandemie“ positiv zu bewerten sei und teilt abschließend für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit, dass sie dem Entwurf des Haushaltsplanes 2021 zustimmen werde.

**Herr Rüstmann** erklärt hinsichtlich des Erwerbs von weiterem Bauland in Rahrdum, seitens eines Eigentümers der dortigen Flächen sei vor Führung weiterer Verhandlungen zur Bedingung gemacht worden, dass zunächst Bodenproben der Flächen entnommen würden. Das Ergebnis dieser Proben liege nunmehr vor und bestätige, dass die Bebaubarkeit der Flächen möglich sei. **Er** informiert, dass die Verhandlungen zum Erwerb weiteren Baulandes nunmehr fortgeführt würden. Nach Abschluss der Verhandlungen werde das erzielte Ergebnis den Gremien des Rates der Stadt Jever zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

**Ratsherr Dr. Bollmeyer** erinnert, er habe bereits in der vergangenen Sitzung des Rates für die CDU-Fraktion betont, dass trotz der derzeitigen Krise wichtig sei, weiterhin Investitionen

zu tätigen. Dies sei mit dem Haushaltsentwurf 2021 klar erkennbar und sei seitens der CDU-Fraktion zu begrüßen. Eine Erhöhung der kommunalen Steuern sei erfreulicherweise nicht erforderlich. **Er** erklärt weiterhin, dass die Stadt Jever dennoch zahlreiche Maßnahmen umsetzen könne. Als Beispiel nennt **Ratsherr Dr. Bollmeyer** die mittels eines adäquaten Konzeptes geplante Erweiterung der Paul-Sillus-Grundschule. Zudem schreite die Maßnahme zum Aus- und Umbau der Feuerwache Jever in der Milchstraße mit dem beabsichtigten Grundstückserwerb von der Deutschen Bahn und der Bauplanung voran. **Er** führt des Weiteren aus, dass im kommenden Jahr die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges realisiert werden solle. Auch würden diverse Straßenausbaumaßnahmen umgesetzt und die Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „An den Schöfelwiesen“ würden fortgesetzt. Die Laufzeit des Sanierungsgebietes IV sei ebenfalls verlängert worden. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** stellt außerdem fest, dass nach Einschätzung der Verwaltung keine zusätzliche Kindertagesstätte errichtet werden müsse und teilt mit, die Stadt Jever habe sich in den vergangenen Jahren mit verschiedensten Maßnahmen zukunftssicher aufgestellt. Dieser Prozess werde mit dem Haushalt 2021 fortgeführt. Für die Stadt Jever und deren Entwicklung sei dies optimal. **Er** verweist in diesem Zusammenhang auf die Haushaltssituation anderer kreisangehöriger Kommunen und erklärt, dass u.a. in den genannten Kommunen Einsparungen vorgenommen werden müssten, diese jedoch weiterhin nicht ausreichten, um die Haushaltssituation zu verbessern. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Entwurf des Haushaltsplanes 2021 zustimmen werde und informiert, nach Ansicht der CDU-Fraktion seien keine Änderungen an dem Entwurf notwendig. Seitens der Verwaltung sei der Haushaltsentwurf bereits gut durchdacht worden und spricht der Verwaltung für diese Vorbereitungen seinen Dank aus. Weiterhin zitiert **er** aus der Sitzungsvorlage, der zu entnehmen sei, dass kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden müsse, da der in dem Haushaltsjahr 2021 prognostizierende Fehlbetrag durch die in den vergangenen Jahren erzielten Überschüsse ausgeglichen werden könne. Die finanzielle Entwicklung der Stadt Jever für die Folgejahre dürfe jedoch nicht außer Acht gelassen werden. Gegebenenfalls sei eine Anpassung erforderlich. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** trägt vor, es sei festzuhalten, dass die in der Vergangenheit erzielten Überschüsse auch in der Krisenzeit hilfreich seien und erklärt, diese seien auf die solide und angemessene Finanzplanung sowie einer besonnenen Haushaltsführung durch die Stadt Jever und ihren Bürgermeister zurückzuführen. Es sei daher von enormer Bedeutung, der Stadtverwaltung neben der Erarbeitung des Haushaltsentwurfes auch für deren umsichtiges und vorausschauendes Handeln zu danken. **Er** hebt hervor, dieses Handeln trage zu einer positiven Entwicklung der Stadt Jever bei. Abschließend teilt **Ratsherr Dr. Bollmeyer** mit, dass die CDU-Fraktion ebenfalls der seitens des Herrn Rüstmann vorgestellten Änderungen zum Haushalt 2021 zustimmen könne. Eine Entscheidung zur Fortschreibung der Höhe der Ausgaben zum „Radfahrplan 2021-2030“ in den folgenden Jahren sollte jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

**Ratsherr Werber** wirft bezüglich der geäußerten Kritik des Ratsherrn Janßen zur Haltung der FDP-Fraktion ein, dass seinerzeit der Fremdenverkehrsbeitrag aus rechtlichen Gründen abgeschafft worden sei. Zur Kompensation dieser fehlenden Erträge der Stadt Jever habe sich auch die FDP-Fraktion angesichts der Haushaltssituation dafür ausgesprochen, die Realsteuern zu erhöhen. Die FDP-Fraktion nunmehr als „Steuererhöhungspartei“ oder „Steuer-senkungspartei“ zu bezeichnen, sei Beifall heischend. Des Weiteren macht **er** deutlich, dass Bürgerinnen und Bürger eine finanzielle Entlastung, beispielsweise durch Senkung der Realsteuern, insbesondere in Krisenzeiten, die auch die Bürger/-innen wirtschaftlich belasten, dankend annehmen würden, damit auch die Wirtschaft weiterhin unterstützt werden könne.

**Ratsherr Albers** setzt den Rat über eine am 19. November 2020 im öffentlich-rechtlichen Fernsehen gezeigte Sendung in Kenntnis, in der über den Neubau eines Krankenhauses für rund 62 Millionen Euro in der Stadt Eisenberg in Thüringen berichtet worden sei. **Er** betont, in dem Beitrag sei darauf hingewiesen worden, dass sämtliche Aufträge an regionale Unternehmen vergeben worden seien. **Ratsherr Albers** regt an, angesichts der bevorstehenden Investitionsmaßnahmen der Stadt Jever bezüglich der Paul-Sillus-Schule und der Feuerwa-

che Jever in der Milchstraße zu prüfen, ob die Vergabe von Aufträgen der Stadt Jever an regionale Unternehmen möglich sei, anstelle ein Unternehmen mit der Durchführung der Maßnahme zu beauftragen, welches zwar das wirtschaftlichste Angebot abgegeben habe, jedoch seinen Firmensitz beispielsweise in der Stadt Papenburg innehabe.

**Ratsherr Eden** wirft ein, für ihn sei nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen bezüglich des Haushaltsentwurfes in der letzten Sitzung, in der dieser Entwurf zur Beratung anstehe, noch Änderungsanträge eingebracht und zusätzliche finanzielle Mittel in nicht unerheblicher Höhe beantragt würden, ohne eine vorherige Beratung dieser in dem zuständigen Fachausschuss zu ermöglichen. **Er** erklärt, in den vergangenen fünf Jahren sei seitens des Fachausschusses niemals eine einstimmige Beschlussfassung zum jeweiligen Haushaltsentwurf gefasst worden, da zunächst eine interne Beratung ausgestanden habe. **Ratsherr Eden** regt an, die innerhalb der Fraktionen stattfindenden Beratungen zum Haushaltsentwurf bis zur Fachausschusssitzung abzuschließen, um eine vollumfängliche Diskussion zum Haushalt bereits in diesem Gremium zu ermöglichen, um gegebenenfalls über etwaige kostenintensive Maßnahmen frühzeitig beraten zu können. Dass der Rat der Stadt Jever nunmehr einen Beschluss auch über die beantragten Änderungen zum Haushaltsentwurf fassen müsse, ohne diese vorab fraktionsintern beraten zu können, sei nicht zu befürworten.

**Ratsherr Janßen** erwidert, zu welcher Zeit fraktionsinterne Entscheidungen getroffen würden, sei jeder Fraktion selbst überlassen und führt zum Ablauf der Haushaltsberatungen innerhalb der SPD-Fraktion aus. **Er** erklärt weiterhin, die Verwaltung habe den Antrag der SPD-Fraktion frühzeitig übermittelt bekommen, sodass seitens der Verwaltung eine frühzeitige Vorbereitung und Prüfung des Antrages ermöglicht worden sei. **Ratsherr Janßen** merkt zudem an, dass das Einbringen von Änderungsanträgen in der jeweiligen Sitzung des Rates zulässig sei. Dieses Vorgehen nunmehr zu kritisieren, sei nicht akzeptabel. Die SPD-Fraktion nehme auf demokratischem Wege die Option in Anspruch, die Entwicklung der Stadt Jever voranzutreiben sowie das Bestmögliche für die einzelne Bürgerin / den einzelnen Bürger zu erzielen.

**Bürgermeister Albers** führt aus, angesichts des Haushaltsentwurfes sei festzustellen, dass Rat und Verwaltung der Stadt Jever in der Vergangenheit richtig gehandelt hätten, sodass die Stadt Jever nunmehr insgesamt gegenüber der übrigen Kommunen in Friesland trotz der „Corona-Krise“ eine relativ optimale Haushaltssituation vorweisen könne. **Er** gibt dennoch zu bedenken, dass die Stadt Jever im Ergebnishaushalt für das Jahr 2021 ein Defizit aufweise, welches jedoch aufgrund der in den vergangenen Jahren erzielten Überschüsse ausgeglichen werden könne. Zudem werde im Haushalt 2021 ein Überschuss von knapp einer Million Euro im Finanzhaushalt im Bereich der Investitionstätigkeit erzielt. Dies sei insbesondere auf die Entscheidung des Rates der Stadt Jever zurückzuführen, Baugrundstücke eigenständig zu vermarkten. Mithilfe dieser Erträge sei weiterhin auch die ohnehin notwendige Infrastruktur finanziert worden. **Der Bürgermeister** macht deutlich, es sei von enormer Bedeutung, diese Entwicklung fortzuführen und auch in der Zukunft weitere neue Baugebiete auszuweisen und selbst zu vermarkten. Dies ver helfe der Stadt dabei, etwaige Investitionsmaßnahmen zu refinanzieren. Ein weiteres Neubaugebiet könne in Rahr dum entstehen. Zugleich sei es enorm wichtig, über den derzeitigen Bedarf hinaus Überlegungen anzustellen, um bei einer Steigerung der Nachfrage ein entsprechendes Angebot bieten zu können. Des Weiteren führt **er** aus, hinsichtlich des ökologischen Baugebietes zeichne sich anhand der bisherigen Beratungen in den Gremien bereits ab, dass neben des ökologischen auch der soziale Aspekt Berücksichtigung finden solle. **Bürgermeister Albers** weist darauf hin, dass die Vermarktung von Bauflächen dieses Baugebiets voraussichtlich eine Herausforderung darstelle und die Investitionen für die notwendige Infrastruktur für dieses Baugebiet unter Umständen nicht refinanzierbar seien. Das Baugebiet werde benötigt, um die damals entstandenen Kosten für den Sportplatz refinanzieren zu können. **Der Bürgermeister** spricht sich dafür aus, auch künftige Baugebiete eigenständig zu vermarkten, um die Haushaltssituation weiter relativ positiv zu erhalten. Abschließend hebt **er** hervor, dass er dem mehrheitlichen

politischen Wunsch entsprochen habe, bereits mit dem Haushaltsentwurf 2021 den Haushaltsansatz der straßenbaulichen Unterhaltung um zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 € für den Radverkehr in Jever zu erhöhen. Dies entspreche einer Steigerung des Ansatzes um 50 %.

Sodann bittet **der Ratsvorsitzende** zunächst um Abstimmung über den seitens des Rats Herrn Janßen für die SPD-Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 9 „Radfahrplan 2021-2030“ der heutigen Sitzung gestellten Antrag, finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 € für Investitionsmaßnahmen mit dem Haushalt 2021 zur Verfügung zu stellen.

**Bürgermeister Albers** wirft ergänzend ein, dass diesbezüglich bereits eine Aufteilung der Summen im Haushaltsentwurf 2021 vorgenommen worden sei, sodass finanzielle Mittel in Höhe von 50.000 € für die Schaffung von Fahrradabstellmöglichkeiten (abschließbare Boxen, überdachte Stellplätze) sowie 50.000 € für eine Anschubfinanzierung für eine Radwegeverbindung im Moorland im Haushalt 2021 veranschlagt werden sollen. Bezüglich dieser Aufteilung sei nunmehr eine Abstimmung des Rates der Stadt Jever vorzunehmen, sofern der Antragsteller mit dieser Aufteilung einverstanden sei.

**Ratsherr Janßen** teilt mit, die SPD-Fraktion sei mit der seitens der Verwaltung vorgenommenen Aufteilung einverstanden.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 12 Nein 13 Enthaltung 2

Bezüglich des nunmehr zur Abstimmung stehenden Antrages der SPD-Fraktion, für die kommenden Haushalte eine separate Haushaltsposition „Fahrradkonzept“ einzurichten, die in den folgenden Jahren mit finanziellen Mitteln in Höhe von 100.000 € ausgestattet werden solle, wirft **Herr Rüstmann** ein, dass dieser Antrag nicht mit dem Haushalt für das Jahr 2021 vereinbar sei, da dieser die künftigen Haushalte betreffe. **Er** schlägt vor, zunächst eine Abstimmung zum Haushaltsentwurf 2021 herbeizuführen und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt über diesen Antrag der SPD-Fraktion abzustimmen.

**Ratsherr Janßen** gibt für die SPD-Fraktion sein Einverständnis zum Vorschlag des Herrn Rüstmann und erklärt, Intention des Antrages seiner Fraktion sei, explizit finanzielle Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem „Radfahrplan 2021-2030“ zur Verfügung zu stellen, um auch die Entwicklung der Stadt voranzutreiben. Hierfür sei die Schaffung einer festen Haushaltsposition in den kommenden Jahren geeignet. Gegebenenfalls könne sich zudem der eigens gebildete Arbeitskreis mit der Schaffung einer zusätzlichen Haushaltsposition befassen.

**Bürgermeister Albers** schlägt vor, diesen Antrag zunächst zur Beratung an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

**Ratsherr Janßen** erteilt für die SPD-Fraktion die Zustimmung zum Vorschlag des Bürgermeisters bezüglich des weiteren Vorgehens mit dem Antrag der SPD-Fraktion.

Man kommt überein, dass der Antrag der SPD-Fraktion, für die kommenden Haushalte eine separate Haushaltsposition „Fahrradkonzept“ einzurichten, die in den folgenden Jahren mit finanziellen Mitteln in Höhe von 100.000 € ausgestattet werden solle, zunächst zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Des Weiteren bittet **der Ratsvorsitzende** um Abstimmung zum Antrag der SPD-Fraktion, zukünftig mindestens eine jährliche Erhöhung des Budgets für Einrichtung der Jugendarbeit in Höhe der Inflationsrate vorzunehmen.

**Der Bürgermeister** weist darauf hin, dass sich dieser Antrag ebenfalls auf die künftigen Haushalte der Stadt Jever beziehe und schlägt daher vor, diesen Antrag ebenso an den zuständigen Fachausschuss zwecks Beratung zu verweisen.

**Ratsherr Janßen** teilt für die SPD-Fraktion mit, sie sei damit einverstanden, den Antrag ebenfalls zunächst an den zuständigen Fachausschuss zur Beratung zu verweisen.

Man kommt überein, dass der Antrag der SPD-Fraktion zunächst zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen werde.

**Der Ratsvorsitzende** erklärt, weiterhin stehe der seitens des Ratsherrn Albers für die SWG-Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 9 „Radfahrplan 2021-2030“ gestellte Antrag, im Haushalt 2021 weitere finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 € für Planungskosten zur Realisierung des Lückenschlusses für den Radweg an der Landesstraße 813 zur Verfügung zu stellen, zur Abstimmung an.

**Ratsherr Albers** erkundigt sich hinsichtlich dieses Antrages nach der Position des Bürgermeisters.

**Bürgermeister Albers** schlägt angesichts unterschiedlichster Auffassungen der politischen Parteien und Gruppen bezüglich dieser Thematik vor, diesen Antrag zunächst den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

**Ratsherr Albers** zieht sodann den für die SWG-Fraktion gestellten Antrag zurück.

**Ratsherr Dr. Funk** begrüßt die Entscheidung des Ratsherrn Albers und teilt mit, zu einem späteren Zeitpunkt könne der Antrag durchaus beraten werden.

Außerdem informiert **der Ratsvorsitzende**, dass ein weiterer Antrag der SWG-Fraktion vorliege. Es sei beantragt worden, den Haushaltsansatz für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung um zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 40.000 € auf insgesamt 50.000 € zu erhöhen.

**Ratsherr Schönbohm** erklärt, die SWG-Fraktion halte an diesem Antrag fest.

**Ratsherr Dr. Funk** empfiehlt dem Ratsherrn Schönbohm, den Antrag zunächst zurückzuziehen, um den Fraktionen eine interne Beratung über diesen Antrag zu ermöglichen. Weiterhin teilt er mit, dass er eine Verbesserung der Beleuchtungssituation in der Stadt Jever befürworte.

**Ratsherr Janßen** teilt für die SPD-Fraktion mit, dieser Antrag sei angesichts der in Teilen desolaten Beleuchtungssituation zu begrüßen. Er merkt an, diesbezüglich müsse schnellstmöglich eine Verbesserung herbeigeführt werden. Aus diesem Grund werde die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen.

**Ratsherr Eden** führt aus, bezüglich der Beleuchtungssituation im Stadtgebiet sei eine Optimierung grundsätzlich zu begrüßen. Er merkt jedoch an, dass zunächst eine Beratung im zuständigen Fachausschuss erfolgen sollte, zu der vorher der Bedarf ermittelt sowie eine Prüfung der veranschlagten Kosten vorgenommen werden könne. **Ratsherr Eden** wirft außerdem ein, er könne nicht begrüßen, dass bereits beantragt werde, finanzielle Mittel für Maßnahmen in den Haushalt 2021 einzustellen, obwohl keine Fachkenntnisse vorhanden seien. Er bittet daher, den Antrag ebenfalls an den zuständigen Fachausschuss zwecks vorheriger Beratung zu verweisen und zunächst zusätzliche Informationen einzuholen.

**Ratsherr Schönbohm** entgegnet, seine Fraktion habe sich eingehend mit der Beleuchtungssituation auseinandergesetzt. Die im Haushaltsentwurf 2021 veranschlagten finanziellen Mittel in Höhe von 10.000 € seien für Sanierungsmaßnahmen oder Austausch von Lampenkörpern keinesfalls ausreichend. Mit 50.000 € könnten etwaige Maßnahmen eher realisiert werden.

**Herr Rüstmann** weist darauf hin, die im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung veranschlagten finanziellen Mittel seien für geringfügige Ergänzungen veranschlagt worden. Die Erneuerung der gesamten Straßenbeleuchtung in einer Straße stelle eine Straßenausbaumaßnahme dar, für die Anlieger/-innen Straßenausbaubeiträge zahlen müssten. Zudem informiert er, die nun im Haushaltsentwurf 2021 veranschlagten finanziellen Mittel seien für den Zweck der Erweiterung der Straßenbeleuchtung bisher angemessen gewesen. Aufgrund der zahlreichen Hinweise, u.a. seitens der Politik, zur Beleuchtungssituation sei jedoch angedacht, diese Thematik zunächst intern zu erörtern. **Herr Rüstmann** erklärt, die Stadt Schortens habe diesbezüglich ein „Rundumsorglopaket“ ausgeschrieben. Diese Option werde von der Verwaltung ebenfalls geprüft. Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 40.000 € könne er haushaltsrechtlich vertreten. Eventuell sei ein grundsätzlicher Systemwechsel erforderlich.

**Der Ratsvorsitzende** stellt fest, die CDU-Fraktion befürworte, dass der Antrag der SWG-Fraktion zunächst zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen werde. Er lässt sodann über den von Ratsherrn Schönbohm für die SWG-Fraktion gestellten Antrag, den Haushaltsansatz für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung um zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 40.000 € auf insgesamt 50.000 € zu erhöhen, abstimmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 18 Nein 9 Enthaltung 0

**Der Ratsvorsitzende** unterbricht die Sitzung 21:14 Uhr.

**Der Ratsvorsitzende** eröffnet die Sitzung um 21:19 Uhr erneut.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

***Der Haushaltsentwurf 2021 wird mit den in der Sitzung des Rates der Stadt Jever am 10. Dezember 2020 beschlossenen und den der Niederschrift als Anlage beigefügten Änderungen als Satzung beschlossen.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Ratsherr Dr. Bollmeyer** weist darauf hin, mit den nunmehr beschlossenen Änderungen zum Haushalt 2021 seien auch die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen finanziellen Mittel in Höhe von 100.000 € für straßenbauliche Unterhaltungsmaßnahmen nicht im Haushalt 2021 eingestellt worden. Er stellt weiterhin fest, dass mit Ablehnung des Antrages der SPD-Fraktion sowie des nicht angenommenen Vorschlages der Verwaltung eine zusätzliche Kostenersparnis erzielt worden sei.

- TOP 13.**     **10. Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben der Abwasserbeseitigung.**  
a) **Gebührenkalkulation 2021 für die Schmutzwassergebühr.**  
b) **Gebührenkalkulation 2021 für die Niederschlagswassergebühr.**  
c) **Satzungsbeschluss**

**FiWiA Nr. 28 vom 24. November 2020**  
**VA Nr. 72 vom 01. Dezember 2020**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

- a) **Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 2,97 €/m<sup>3</sup> reduziert.**
- b) **Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Niederschlagswassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr beträgt unverändert 0,41 €/m<sup>2</sup>.**
- c) **Die im Entwurf vorliegende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben der Abwasserbeseitigung der Stadt Jever vom 10.12.2009 wird als Satzung beschlossen.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- TOP 14. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung**
- a) **Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2021**
  - b) **Satzungsbeschluss**

**FiWiA Nr. 28 vom 24. November 2020**

**VA Nr. 72 vom 01. Dezember 2020**

**Vorlage: BV/1276/2016-2021**

**Ratsherr Albers** erinnert an seine Ausführungen zur Verwertung des Klärschlammes aus der Sitzung des Rates vom 08. Oktober 2020. In dieser Sitzung habe er über die Verwertung von Klärschlamm in der Samtgemeinde Wathlingen informiert. Dort werde der anfallende Klärschlamm nicht mehr verbrannt, sondern ökologisch verwertet. Zudem habe er angeregt, sich gegebenenfalls bei der Samtgemeinde Wathlingen zu erkundigen und dieses Verfahren auch für die Stadt Jever einzuführen, um somit einer Steigung der Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung bei Kleinkläranlagenbesitzerinnen und Kleinkläranlagenbesitzern im Stadtgebiet entgegenzuwirken. **Ratsherr Albers** regt erneut, entsprechende Informationen einzuholen. Abschließend weist er darauf hin, dass die Kleinkläranlagen im Stadtgebiet optimalere Reinigungswerte aufweisen würden als eine zentrale Kläranlage.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

- a) **Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Erhebung der Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2021 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr steigt für die Abfuhr und Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben auf 9,39 € pro m<sup>3</sup>; für die Abfuhr und Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen auf 18,86 € pro m<sup>3</sup>. Die Gebühr für eine Abfuhr im regelmäßigen Abfuhrintervall steigt auf 97,56 €, die Gebühr für eine Sonderleerung steigt auf 174,60 €.**
- b) **Die im Entwurf vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Ab-**

## **wasserbeseitigung vom 21.02.2019 wird als Satzung beschlossen.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **TOP 15. Straßenreinigungsgebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2021**

**FiWiA Nr. 28 vom 24. November 2020**

**VA Nr. 72 vom 01. Dezember 2020**

**Vorlage: BV/1260/2016-2021**

**Ratsherr Schönbohm** erinnert, mit Beschluss des Rates der Stadt Jever vom 13. Dezember 2018 seien die Gebühren für die Straßenreinigung für das Jahr 2019 erheblich erhöht worden, da der Straßenkehrriecht seither gesondert entsorgt werden müsse. Weiterhin teilt **er** mit, dass er bereits in der damaligen Ratssitzung angemerkt habe, künftig alternative Möglichkeiten der Straßenreinigung zu eruieren, um einer weiteren Steigung der Gebühren entgegenzuwirken. **Ratsherr Schönbohm** bedauert, dass diesbezüglich bisher keine Überlegungen angestellt worden seien.

**Herr Rüstmann** führt aus, im vergangenen Jahr seien die Gebühren für das Jahr 2020 gesenkt worden. Auch für das kommende Jahr sei eine Gebührensenkung beabsichtigt, weshalb seiner Ansicht nach keine Problematik erkennbar sei. Die Senkung der Gebühren sei u.a. auf eine Überarbeitung des Katasters sowie der nunmehr möglichen vollständigen Veranlagung von Hinterliegergrundstücken zurückzuführen. **Er** betont, die Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren befinde sich derzeit auf einem stabilen Niveau. Sofern die Straßenreinigung grundsätzlich angezweifelt werde, könne über eine Abschaffung der Satzung nachgedacht werden. **Herr Rüstmann** gibt jedoch zu bedenken, dass eine Abschaffung der Straßenreinigung in der Öffentlichkeit zu einer Diskussion über das äußere Erscheinungsbild der Stadt Jever führen könne. Weiterhin hebt **er** hervor, dass die Leistung der Straßenreinigung nach den gesetzlichen Vorschriften des Vergaberechts ausgeschrieben und die Kosten für die Straßenreinigung entsprechend des Gebührenrechts auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegt würden. Eine Entscheidung über die bisherige Beibehaltung des Verfahrens oder einen Verfahrenswechsel obliege jedoch dem Rat der Stadt Jever.

**Ratsherr Schönbohm** entgegnet, das Verfahren werde nicht grundlegend angezweifelt. **Er** teilt mit, ein Verfahrenswechsel sei gegebenenfalls nicht zielführend und erklärt, ursächlich für seine Anmerkung sei die damalige erhebliche Gebührensteigerung aufgrund der Entsorgung des Straßenkehrrichts gewesen. Seitens der Verwaltung sei ihm versichert worden, Überlegungen zu alternativen Möglichkeiten anzustellen, um steigenden Kosten entgegenzuwirken.

**Herr Rüstmann** informiert, die Gebührenkalkulationen würden entsprechend der vorgelegten Daten seitens der Fachabteilung 2.01 – Finanzen und Liegenschaften durchgeführt und erstellt. Dies betreffe neben der Straßenreinigung u.a. auch die Standgelder auf Märkten der Stadt Jever. Bezüglich der Überlegungen alternativer Möglichkeiten, um gegebenenfalls eine Kostenersparnis zu erzielen, sei die Fachabteilung 3.01 – Bürgerdienste zuständig.

**Ratsherr Eden** wirft ein, im Rahmen der vergangenen Ausschreibung der Leistung „Straßenreinigung“ hätten mehrere Firmen ein Angebot abgegeben. **Er** weist darauf hin, die Angebotssummen aller Firmen seien nahezu identisch gewesen, sodass davon auszugehen sei, dass eine kostengünstigere Option nicht möglich sei.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

**Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2021 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 1,80 € je Fegemeter gesenkt.**

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen: Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 16. Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung**

**FiWiA Nr. 28 vom 24. November 2020  
VA Nr. 72 vom 01. Dezember 2020  
Vorlage: BV/1253/2016-2021**

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

**Die im Entwurf vorliegende Straßenreinigungsgebührensatzung nach § 5 NKAG wird als Satzung beschlossen.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 17. Satzung über die Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever**

**a) Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2021  
b) Satzungsbeschluss**

**FiWiA Nr. 28 vom 24. November 2020  
VA Nr. 72 vom 01. Dezember 2020  
Vorlage: BV/1268/2016-2021**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

- a) Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Marktgebühren (Wochenmarkt) für das Haushaltsjahr 2021 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr steigt auf 1,52 €/lfm.**
- b) Die im Entwurf vorliegende 11. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever (Marktstättegelder) vom 25.10.2001, zuletzt geändert am 07.05.2020, wird als Satzung beschlossen.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 18. Dorfgemeinschaft Cleverns e.V.; Antrag auf Förderung eines Dorftreffs**

**FiWiA Nr. 28 vom 24. November 2020  
VA Nr. 72 vom 01. Dezember 2020  
Vorlage: BV/1278/2016-2021**

**Herr Rüstmann** berichtet über eine zum Vorhaben der Dorfgemeinschaft Cleverns e.V. vorab durchgeführten Meinungsabfrage in der Anliegerschaft. **Er** teilt mit, er habe mit fünf unmittelbaren Nachbarn über das beabsichtigte Bauvorhaben gesprochen. Vier dieser Nachbarn hätten keine Einwände gegen dieses Vorhaben erhoben, lediglich ein Nachbar befürchte eine zusätzliche Belastung durch das Bauvorhaben.

**Ratsherr Janßen** führt aus, die Schaffung eines Dorftreffs für die Dorfgemeinschaft Cleverns e.V. sei längst überfällig. Nunmehr könne die Errichtung bei entsprechender Beschlussfassung mit einer geringen finanziellen Förderung seitens der Stadt Jever durch das Bereitstellen eines städtischen Grundstückes und der Übernahme der Erschließungskosten realisiert werden. **Er** erklärt, die Dorfgemeinschaft Cleverns e.V. sei seit Jahren bemüht, einen Dorftreff zu errichten und teilt mit, bereits im Jahr 2013 habe die Dorfgemeinschaft in einem Schreiben an die Stadtverwaltung diese darum gebeten, ein möglicherweise zur Verfügung stehendes Gebäude in der Clevernser Dorfmitte zu erwerben und eine Umgestaltung dessen zu einem Dorftreff zu ermöglichen. Es seien zahlreiche Versuche zur Findung eines Standortes für den Dorftreff unternommen worden. Als Beispiele nennt **Ratsherr Janßen** den kleinen Lebensmittelmarkt oder das Gebäude des ehemaligen „Dorfkrugs“. Aus verschiedensten Gründen sei jedoch bisher keine Errichtung eines Dorftreffs möglich gewesen. **Er** hebt hervor, die SPD-Fraktion habe die Clevernserinnen und Clevernser seither in ihrem Vorhaben unterstützt und zahlreiche Anträge in den Rat der Stadt Jever eingebracht. Ebenfalls habe sich die SPD-Fraktion dafür eingesetzt, dass entsprechende finanzielle Mittel über den Haushalt der Stadt Jever zur Verfügung gestellt worden seien. Bereits mit Datum vom 27. Januar 2015 habe die SPD-Fraktion den Antrag gestellt, finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 € für die Planung eines Dorftreffs im Haushalt der Stadt Jever einzuplanen. Dem Antrag sei entsprochen worden. Sowohl die Verwaltung als auch die Clevernserinnen und Clevernser hätten sich stets auf die Unterstützung der SPD-Fraktion verlassen können. **Ratsherr Janßen** erklärt außerdem, die Schaffung etwaiger Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger in allen drei Ortsteilen der Stadt Jever sei seither, insbesondere auch aufgrund der in diesen Bereichen mangelnden Infrastruktur, für die SPD-Fraktion von enormer Bedeutung gewesen. Einzig der Ortsteil Cleverns verfüge derzeit noch über keinen Dorftreff. **Er** zeigt sich sehr erfreut darüber, dass auch Cleverns nunmehr, einer positiven Beschlussfassung vorausgesetzt, ihr Vorhaben bezüglich eines Dorftreffs realisieren könne. Zudem verweist **Ratsherr Janßen** auf das am 08. Oktober 2015 einstimmig vom Rat beschlossene Leitbild der Stadt Jever, in dem bereits aufgeführt sei, dass eine Förderung der Außenbereiche und der dortigen Infrastruktur erfolgen müsse. Abschließend dankt **er** der Dorfgemeinschaft Cleverns e.V., insbesondere deren Vorsitzende, für deren jahrelangen Einsatz zur Errichtung eines Dorftreffs.

**Ratsherr Werber** erklärt, ein Dorftreff stelle den Mittelpunkt einer Dorfgemeinschaft dar. Eine Dorfgemeinschaft zeichne sich durch die gemeinsame Durchführung unterschiedlichster Aktivitäten aus. **Er** teilt mit, die FDP-Fraktion befürworte das Vorhaben der Dorfgemeinschaft Cleverns e.V. und zeigt sich sehr erfreut darüber, dass die Stadt Jever dieses ebenfalls unterstütze. Des Weiteren führt **Ratsherr Werber** zur Historie der Ortschaft Cleverns aus und informiert, bereits am 12. Juni 1972 sei ein Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Cleverns-Sandel und der Stadt Jever geschlossen worden. Am 16. Juni 1972 sei die Eingemeindung Cleverns-Sandel in das Gebiet der Stadt Jever erfolgt. Mit dieser Eingemeindung habe sich die Stadt Jever dazu verpflichtet, das Dorf Cleverns-Sandel in seiner Entwicklung und seinem Charakter sowie der Infrastruktur zu fördern und zu erhalten. Sofern in der heutigen Ratssitzung ein positiver Beschluss zum Vorhaben der Dorfgemeinschaft Cleverns e.V. gefasst werde, könne festgehalten werden, dass die Stadt Jever dieses seinerzeit gegebene Versprechen erfüllt habe. **Er** teilt mit, der Erhalt einer Ortschaft wie Cleverns mit einem eigenen Charakter stelle eine Bereicherung für das gesamte Stadtgebiet dar. Abschließend erklärt **Ratsherr Werber** für die FDP-Fraktion, dass sie dieses Vorhaben begrüße und unterstützen werde. Weiterhin wünsche sie der Dorfgemeinschaft Cleverns für die Umsetzung ihres Projektes viel Erfolg.

**Ratsherr Albers** teilt für die SWG-Fraktion mit, sie bedaure, dass die Errichtung eines Dorftreffs in den Räumlichkeiten des ehemaligen „Dorfkrugs“ aus den bekannten Gründen nicht möglich gewesen sei. Im „Dorfkrug“ habe stets eine gemütliche Atmosphäre geherrscht. Nunmehr sei jedoch eine Alternative geschaffen worden, die zudem zahlreiche Vorteile brin-

ge. **Er** nennt die unmittelbare Anbindung des Dorfplatzes sowie den bereits vorhandenen Grillplatz und die naheliegende Sporthalle. **Ratsherr Albers** betont, die SWG-Fraktion begrüße und unterstütze dieses Vorhaben. Wünschenswert sei, schnellstmöglich u.a. Neujahrsempfänge in dem Dorftreff abhalten zu können. Gegebenenfalls sei bereits die Durchführung des Neujahrsempfangs 2022 im neuen Dorftreff möglich. Als Vorstandsmitglied des Dorfbürgervereins Sandelermöns und Umgebung e.V. würde er dies ebenfalls begrüßen. **Er** bemängelt weiterhin, dass im Rahmen der Beratungen bezüglich dieses Vorhaben u.a. das Thema der Schwarzgastronomie angesprochen worden sei und erklärt, seiner Ansicht nach sei keine Schwarzgastronomie vorhanden. Er könne es nicht begrüßen, dass im Zusammenhang der Aktivitäten von Ehrenamtlichen stets das Thema „Schwarzgastronomie“ aufgegriffen werde. Außerdem kritisiert **Ratsherr Albers** die Formulierung der Beschlussvorlage, nach der die Verwaltung bezüglich dieses Grundstückes ausnahmsweise von der vorgeschriebenen Regelung zur Veräußerung von Gemeindevermögen abweiche. Wünschenswert sei, solche Ausnahmeregelungen auch in übrigen Bereichen, beispielsweise für Sandelermöns, zu treffen, um zugleich eine Gleichbehandlung für alle Ortsteile zu erwirken. Abschließend regt **Ratsherr Albers** an, dieses Verfahren künftig zu überdenken und teilt für die SWG-Fraktion mit, sie wünsche der Dorfgemeinschaft Cleverns e.V. für ihr Vorhaben alles Gute.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

***Die Stadt Jever veräußert ein ca. 621,24 m<sup>2</sup> großes Teilstück aus dem Flurstück 192/5, Flur 3, Gemarkung, unentgeltlich an den Dorfverein Cleverns. Die Kosten des Vertrages und seiner Umsetzung trägt die Stadt Jever. Des Weiteren übernimmt die Stadt Jever die Kosten der Erschließung. Die Gesamtsumme von 9.703 € wird mit dem Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt.***

***Der Dorfverein wird den Dorftreff ausschließlich als Bürgertreff für die Dorfgemeinschaft Cleverns e.V. betreiben. Eine Nutzung für Privatfeiern ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Dorfverein verpflichtet sich, die einschlägigen Vorschriften wie das Gaststättengesetz und die Gewerbeordnung zu beachten.***

***Weiterhin gewährleistet der Dorfverein, dass auch die übrigen Vereine und Gruppen aus dem Ortsteil Cleverns das Gebäude nutzen können. Ausnahmen von diesem Zugangsrecht können in begründeten Fällen über das Hausrecht verfügt werden.***

***Die Zweckbindung für den Zuschuss beträgt 15 Jahre. Sofern der Betrieb eines Dorftreffs früher endet, ist der Zuschuss anteilig an die Stadt zurückzuzahlen.***

***Sollte nicht innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrags mit dem Bau des Dorftreffs begonnen worden sein, fällt das Grundstück an die Stadt Jever zurück.***

***Sofern das Grundstück nach Errichtung des Dorftreffs weiterverkauft wird, hat der Dorfverein den Kaufvertrag so zu gestalten, dass die Stadt Jever für das Grundstück einen Kaufpreis in Höhe des dann gültigen Bodenrichtwerts erhält.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Bürgermeister Albers** führt aus, dass nunmehr eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung gefunden worden sei, um einen Dorftreff für die Clevernserinnen und Clevernser realisieren zu können. **Er** spricht der Vorsitzenden der Dorfgemeinschaft Cleverns e.V. ein großes Kompliment für deren Einsatzbereitschaft und Durchhaltevermögen aus und dankt ebenfalls

der Verwaltung für das Engagement zur Unterstützung der Dorfgemeinschaft. Hinsichtlich der von Ratsherrn Albers vorgebrachten Äußerungen zur Thematik „Schwarzgastronomie“ entgegnet **der Bürgermeister**, seitens der Politik habe mehrheitlich der Wunsch bestanden, die Schwarzgastronomie aufzugreifen und über eine entsprechende vertragliche Regelung auszuschließen. Darüber hinaus sei durch die Verwaltung eine zusätzliche, individuelle Bürgerbeteiligung in Form einer Meinungsabfrage der unmittelbaren Nachbarn zum Bauvorhaben durchgeführt worden sei. **Er** betont, ein solches Verfahren sei nicht üblich. Zusammenfassend macht **Bürgermeister Albers** deutlich, dass mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand seitens der Verwaltung, insbesondere jedoch seitens der Dorfgemeinschaft, welche dieses Vorhaben mit ihren eigenen finanziellen Mitteln umsetzen werde, eine optimale Möglichkeit für den Dorftreff in Cleverns geschaffen worden sei. Abschließend zeigt **er** sich zuversichtlich, dass das neu errichtete Gebäude nach der „Corona-Pandemie“ in hohem Maße genutzt werde.

### **TOP 19. Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung**

**Der Ratsvorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 21:46 Uhr.

*Ratsherr Wolken verlässt die Sitzung.*

Genehmigt:

Karl Oltmanns

Vorsitzender

Jan Edo Albers

Bürgermeister

René Meins

Protokollführer